

Kindertagesstättenbedarfsplan 2026

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
mit einer Prognose bis 2030

Landeshauptstadt Mainz

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und zentrale Ergebnisse	2
2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	3
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	3
2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2030	5
2.2.1 Allgemeines	5
2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf	7
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	8
2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	11
2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung	11
2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung	12
2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung	13
2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	14
2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	61
2.6 Inklusion	63
3. Förderung von Schulkindern nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	64
3.1 Förderung an Schultagen	64
3.1.1 Überblick über die schulischen Betreuungsformen	64
3.1.2 Betreuungsformen und Schülerzahlen in den Schulen	65
3.1.3 Betreuungsangebote an Grundschulen für Kinder mit Rechtsanspruch nach Stadtteilen	66
3.1.4 Horte	69
3.1.5 Förderschulen	71
3.2 Förderung während der Ferienzeit	72
3.2.1 Maßnahmen- und Angebotsplanung	72

1. Einleitung und zentrale Ergebnisse

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder im ersten Lebensjahr haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung; in den ersten drei Lebensjahren kann diese in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen, ab dem vierten Lebensjahr in einer Kindertagesstätte. Die Landeshauptstadt Mainz ist als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe dafür verantwortlich, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde zudem ein stufenweise geltender Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Damit erweitern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung. Die Landeshauptstadt Mainz berücksichtigt daher nun auch die Planung zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs.

Anzahl der Kinder weiter rückläufig; Prognose geht von einer Stagnation der Kinderzahlen aus

Die Anzahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung ist innerhalb von zwei Jahren um 3,3 % zurückgegangen. Dabei handelt es sich um einen bundesweit feststellbaren Trend. Unter Berücksichtigung von Neubauprojekten sowie von Wanderungsbewegungen geht die Prognose bis zum Jahr 2030 von weitgehend stagnierenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe aus.

Zusätzliche Betreuungsplätze durch den Bau neuer Kindertagesstätten sowie durch zahlreiche Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahmen

In den nächsten Jahren sollen durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 847 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden.

Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; die qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz vorangetrieben. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind für Kinder in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend.

Flächendeckende inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie Horte werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst. In Krippen werden Kinder unter drei Jahren betreut.

Ein Kind hat im ersten Lebensjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Ab dem zweiten Lebensjahr haben alle Kinder, ohne, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege erfolgen; ab Beginn des vierten Lebensjahres besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Am 30.09.2025 lebten in Mainz 10.096 Kinder mit einem solchen, nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch; hierin sind auch 151 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten. Die aktuelle Prognose geht bis zum Jahr 2030 von einer Stagnation beziehungsweise einem leichten Rückgang der Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der Anzahl dieser Kinder:

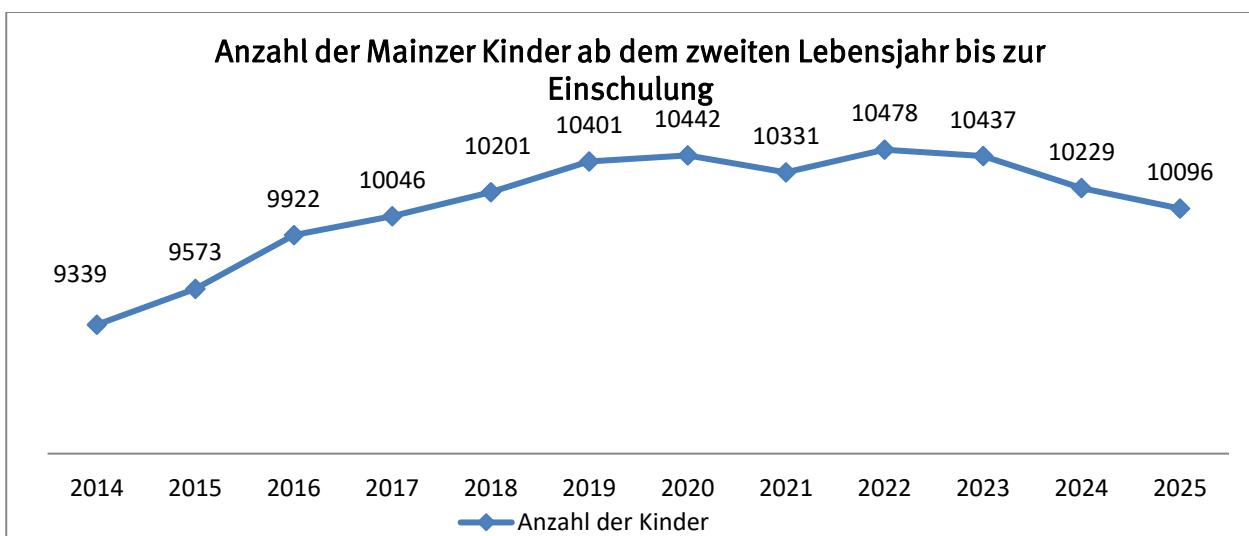


Diagramm 1: Anzahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einem nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Jährlicher Vergleich ab 2014 bis 2025.

Das 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiTaG) hat für die Personalisierung in Kindertagesstätten eine neue Regelung eingeführt; sie orientiert sich im Vorschulbereich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe der Null- und Einjährigen (U 2) und an der der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü 2). Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist deshalb die Anzahl der Kinder und der Plätze in diesen Altersgruppen aus.

Werden bei der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze die jeweiligen Ausbauziele¹ für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt, standen am 31.12.2025 für die 1.271 „U 2-Kinder“² 1.082 Plätze und für die 8.161 „Ü 2-Kinder“ 8.299 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Ei) und der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht in der Altersgruppe der U 2-Kinder einem Versorgungsgrad von 85,0 % und in der der Ü 2-Kinder von 102,0 %. Zur Entwicklung der künftigen Versorgungsgrade wird auf das Diagramm auf S. 11 verwiesen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten, und der Kindertagespflege:

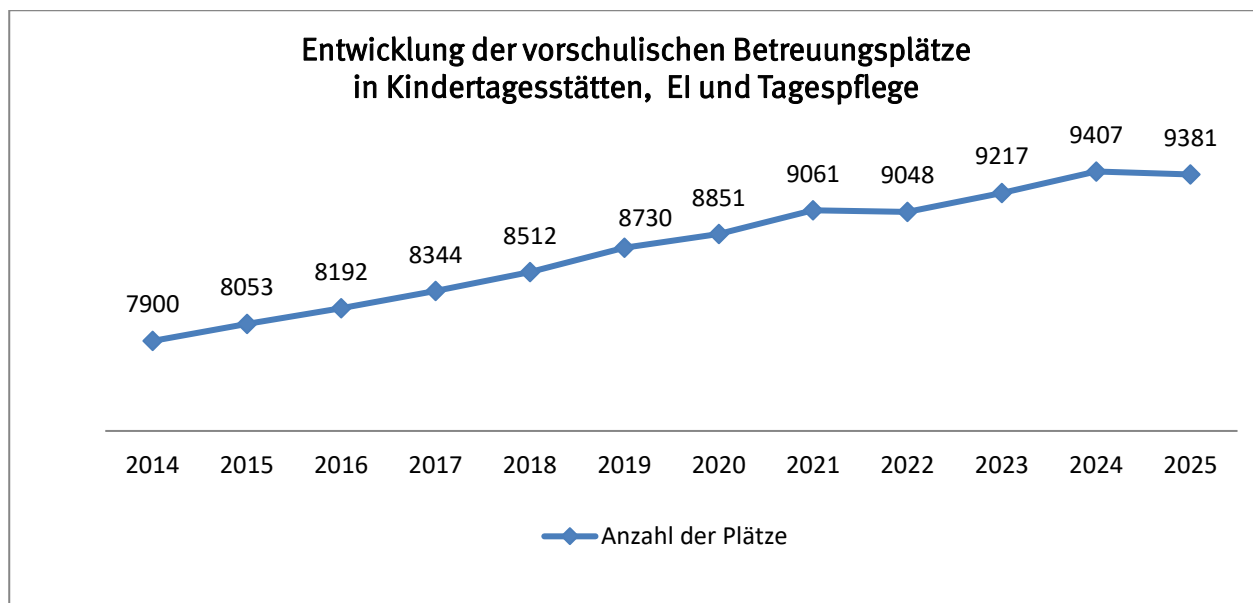


Diagramm 2: Anzahl der vorschulischen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Ei und Tagespflege. Jährlicher Vergleich ab 2014 bis 2025.

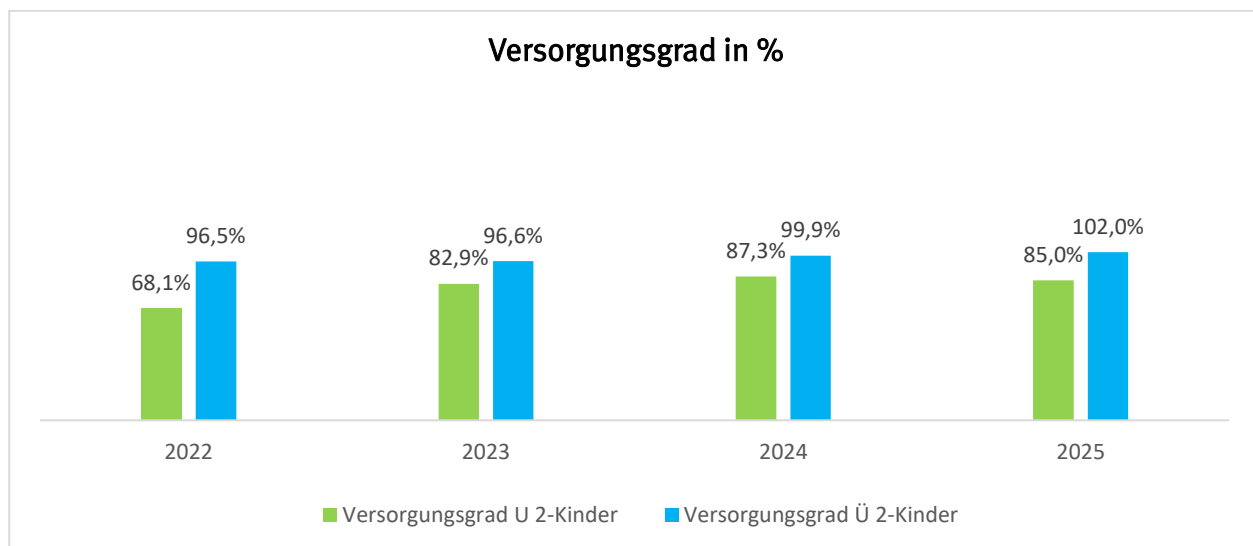


Diagramm 3: Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im jährlichen Vergleich ab 2022 bis 2025.

¹ s. a. Kapitel 2.2.1

² s. a. Kapitel 2.2.2

2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2030

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern³.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenrate zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose zu sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (z. B. Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) Betrachtung in der Detailtiefe. Die Aussagekraft der Prognose hängt aber auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen Prognosedaten für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr („U 2“) und vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung („Ü 2“) auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen. Bei den U 2-Kindern ist jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren.

Die Kinder von Asylbewerber:innen sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben in der Regel einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	U 2	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr		55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	Ü 2	100 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr		100 %

³ Die Bezeichnung „Eltern“ meint alle Personensorgeberechtigten.

Aufgrund von Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsreport 2022) sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr sowie
- alle Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege oder Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind zusätzlich folgende Merkmale auszuweisen:

1. Es sind Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen. Auf Änderungen im Bedarf bei Betreuungszeiten während des laufenden Kita-Jahres kann in der Regel durch ein entsprechendes Angebot des Trägers reagiert werden.
2. Es sind die Plätze, die aufgrund von besonderen Vereinbarungen durch Externe belegt werden, gesondert auszuweisen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ausbauziele wird im Prognosezeitraum hinsichtlich der Anzahl der U 2-Kinder und der für sie erforderlichen Betreuungsplätze folgende Entwicklung prognostiziert:

U 2	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl der Kinder (absolut)	3.808	3.812	3.933	3.970	4.007	4.025
Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze auf der Grundlage der Ausbauziele	1.271	1.228	1.288	1.300	1.312	1.315

Für die Ü 2- Kinder wird folgende Entwicklung prognostiziert; da in dieser Altersgruppe das Ausbauziel 100 % beträgt, entspricht die Anzahl der Kinder auch der Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze:

Ü 2	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl der Kinder und der erforderlichen Betreuungsplätze	8.161	8.127	7.992	7.921	8.079	8.150

2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Anzahl von Kindern, die auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten; diese schließen die in Kapitel 2.3 dargestellten geplanten Maßnahmen ein. Einige der Maßnahmen, die in den Diagrammen in diesem Bedarfsplan im Jahr 2030 abgebildet sind, werden erst in den Folgejahren realisiert.

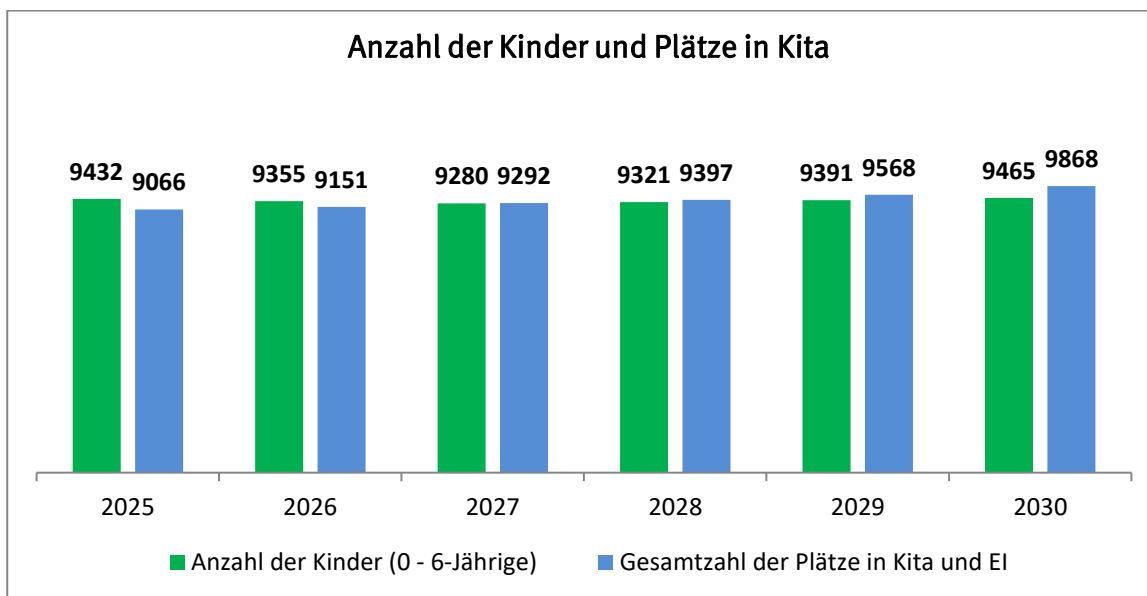


Diagramm 4: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm ergänzt das Obige um die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt.

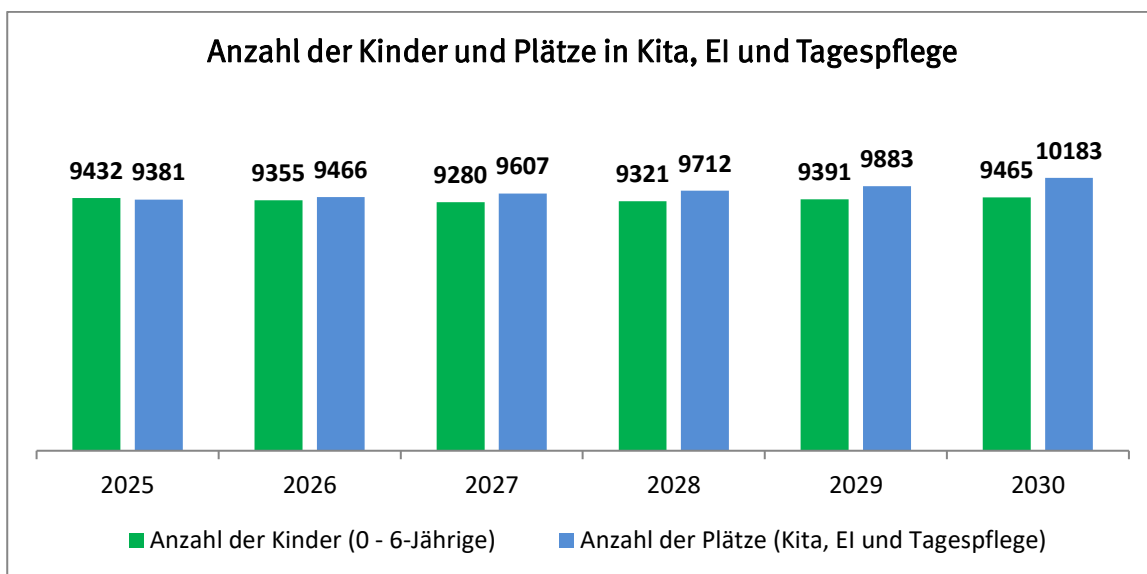


Diagramm 5: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflage im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.

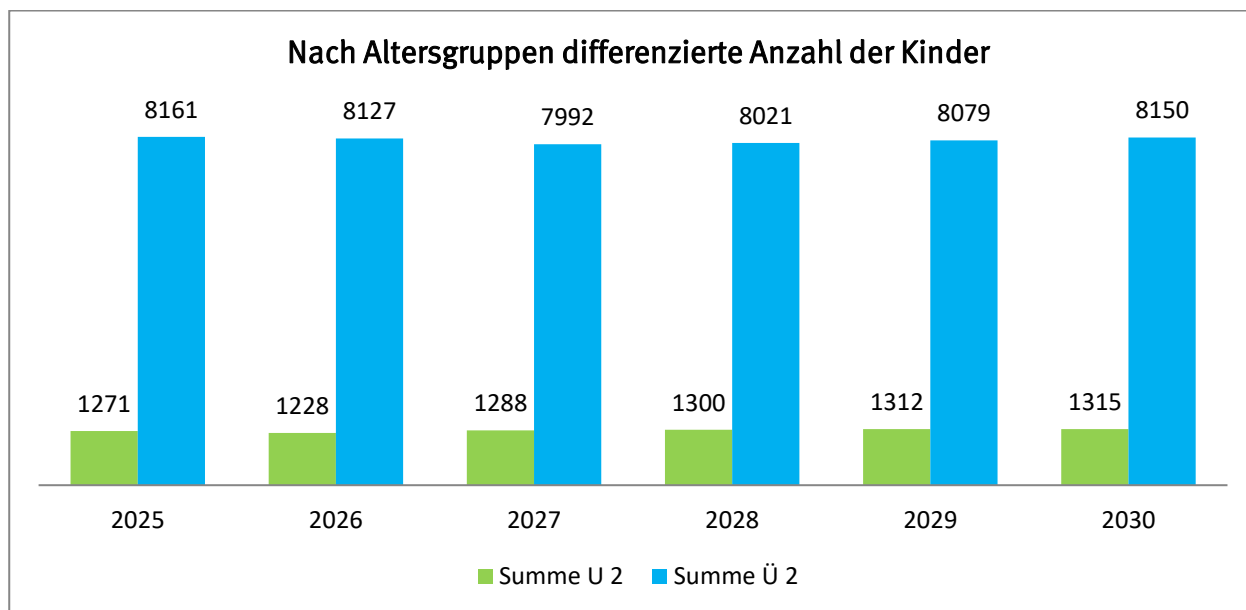


Diagramm 6: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

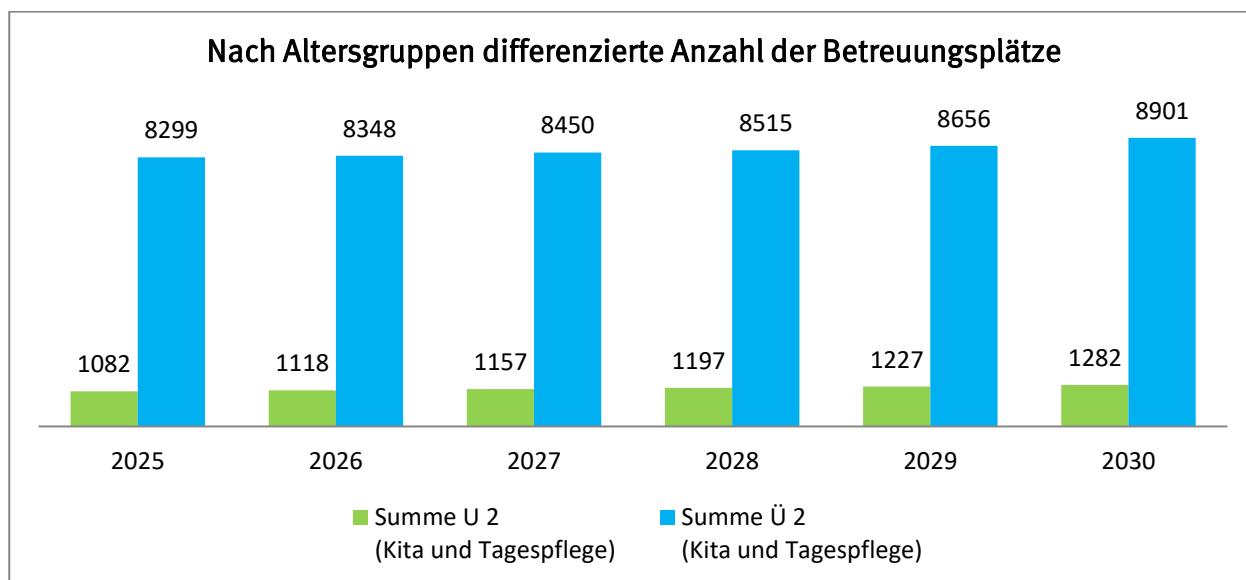


Diagramm 7: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze nach den einzelnen Altersgruppen getrennt; hierbei wird die Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Betreuungsplätze gebildet.

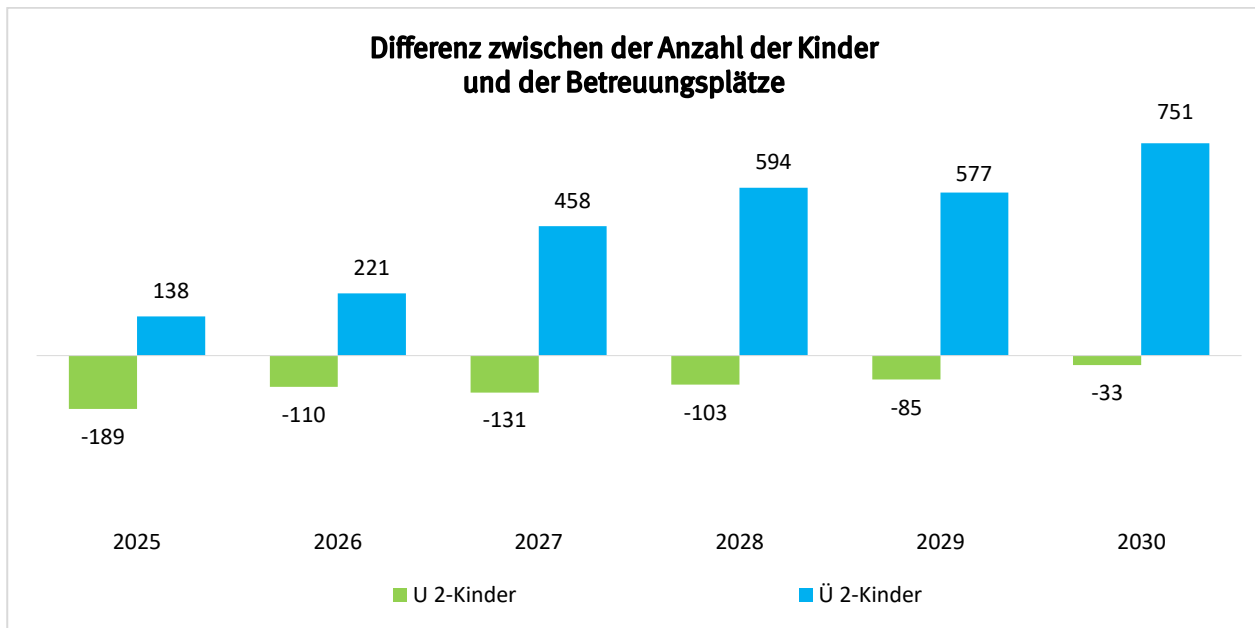


Diagramm 8: Entwicklung der Differenzen zwischen der prognostizierten Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder und den Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich⁴.

Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade.

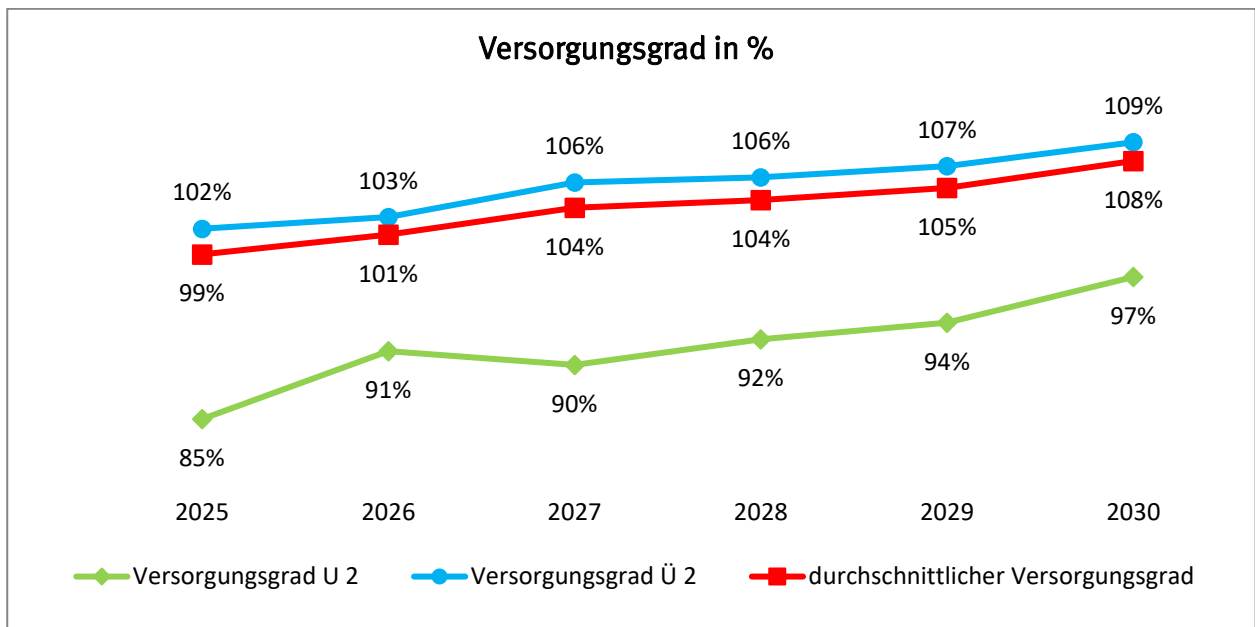


Diagramm 9: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich.

⁴ Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Maßnahmen in 2030 finalisiert werden (s. a. die Darstellung auf S. 13)

2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei den ab dem Jahr 2028 geplanten Maßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen, z. B. bei der Schaffung von Baurecht sowie der Planung und Bauausführung von Neubauten, kommen kann. Auch sind diese noch nicht im Detail geplant; es handelt sich demnach teilweise um Schätzwerte. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die ab 2030 abgebildeten Maßnahmen zum Teil erst in den Folgejahren realisiert werden können.

Im Verlauf der nächsten Abschnitte ist wichtig zu beachten, dass es sich bei den Bezeichnungen der Neubauten nur um Arbeitstitel handelt und es sich dabei nicht unbedingt um die endgültigen Namen der Kitas handeln muss.

Die Maßnahmenplanung wurde zum Stand 01.04.2026 erstellt. Etwaige Änderungen in der Maßnahmenplanung nach diesem Zeitpunkt wurden nicht berücksichtigt.

2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung

2026

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Altstadt	Städt. Kita Zeughausgasse	Anpassung Betriebserlaubnis	2	-6	
Bretzenheim	Städt. Kita Mühlweg	Anpassung Betriebserlaubnis		-22	
Drais	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme nach Sanierung	10	44	
Finthen	Städt. Kita Rodeneckplatz	Anpassung Betriebserlaubnis	-7	-13	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Erweiterung nach Wasserschaden	6	6	
	Städt. Kita Frankenhöhe	Anpassung Betriebserlaubnis		-12	
	Städt. Kita Heuergrund	Anpassung Betriebserlaubnis	3		
Laubenheim	Städt. Kita Riedweg	Umzug wegen Umbau		-6	-12
Mombach	Städt. Kita Mombach West I	Anpassung Betriebserlaubnis		-11	
Neustadt	Kita Kinderwiese	Erweiterung		4	
	Städt. Kita Gabelsbergerstraße	Anpassung Betriebserlaubnis	-4	-6	
Oberstadt	Kita an den Römersteinen	Inbetriebnahme	12	42	
Weisenau	Bilinguale Kita Weisenau	Inbetriebnahme	10	50	
	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Str.	Anpassung Betriebserlaubnis	2	-2	
Summe			36	49	-12
Gesamtsumme				73	

2027

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme von Gruppen	2	9	
Gonsenheim	Kita Bruchspitze	Inbetriebnahme	25	65	
	Kita Königsgarten	Umzug nach Mombach	-9	-44	
Mombach	Kita Königsgarten	Umzug aus Gonsenheim und Erweiterung	15	60	
Neustadt	Kita Kinderwiese	Erweiterung durch Anmietung zusätzlicher Räume		6	
Weisenau	Städt. Kita Annemarie-Renger-Str.	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
Summe			39	102	
Gesamtsumme			141		

2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung

2028

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme	5	5	
Gonsenheim	Kath. Kita St. Elisabeth (Ehemals St. Stephan und St. Canisius)	Neugründung und Umstrukturierung		-50	
Oberstadt	Städt. Kita Rodelberg	Neubau für Interimskita	15	50	
Weisenau	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	20	60	
Summe			40	65	
Gesamtsumme			105		

2029

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Laubenheim	Städt. Kita Riedweg	Inbetriebnahme		6	12
Neustadt	Kita an der Hafensbahn (Zollhafen III)	Neubau	15	75	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme	15	60	
Summe			30	141	12
Gesamtsumme			183		

2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung

2030 und später⁵

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Altstadt	Kita Holztorschule	Umbau	10	50	
Lerchenberg	Kita Medienberg	Neubau	10	50	
Oberstadt	Kita GFZ-Kaserne	Neubau	15	65	
Weisenau	Kita Heilig-Kreuz-Viertel II	Neubau	20	80	
Summe			55	245	
Gesamtsumme			300		

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
	U 2	Ü 2	Ü 6
2026	36	49	-12
2027	39	102	
2028	40	65	
2029	30	141	12
2030 ff.	55	245	
Summe	200	602	
Gesamtsumme	802		

⁵ Bei den Bezeichnungen der Neubauten handelt es sich um Arbeitstitel.

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Im nachfolgenden Kapitel wird in einem einheitlichen Schema die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt; dabei wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2030 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder nach zwei Altersgruppen getrennt auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt; dabei ist zu beachten, dass einige Maßnahmen, die im Jahr 2030 abgebildet sind, erst in den Folgejahren realisiert werden.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2025, getrennt nach Kapazitäten in den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendetem 14. Lebensjahr),
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe sowie
- eine Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen.

Übersicht über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen (Stand: 31.12.2025)

Stadtteil	Kapazität in der jeweiligen Altersgruppe				
	U 2-Kinder ab 7 Stunden	U 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 2-Kinder ab 7 Stunden	Ü 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 6-Kinder
Altstadt		24	138	238	40
Bretzenheim	18	56	355	486	42
Drais		3		47	
Ebersheim	2	14	38	241	21
Finthen	19	43	276	372	55
Gonsenheim	13	72	260	745	73
Hartenberg/Münchfeld	12	54	209	470	40
Hechtsheim	15	31	158	501	21
Laubenheim	28		74	235	30
Lerchenberg	17	29	109	306	21
Marienborn		4	19	124	
Mombach	3	21	230	275	30
Neustadt	43	78	308	700	95
Oberstadt	8	118	83	760	191
Weisenau	33	21	233	321	40
Gesamtsumme	211	568	2490	5821	699

2.4.1 Altstadt

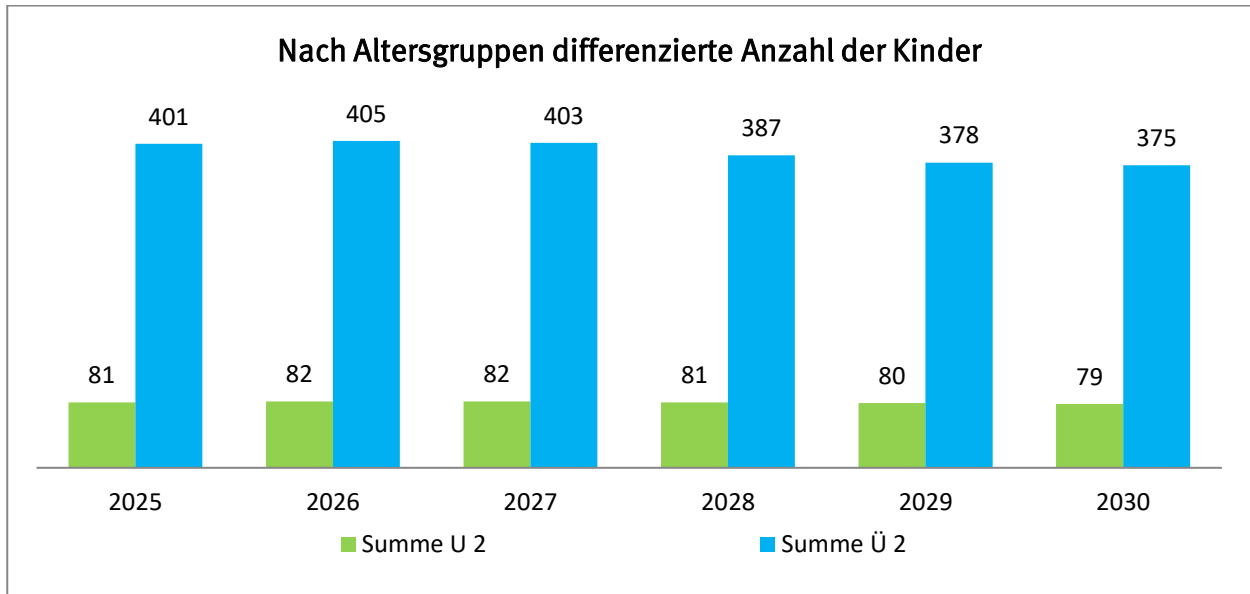


Diagramm 10: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2030.

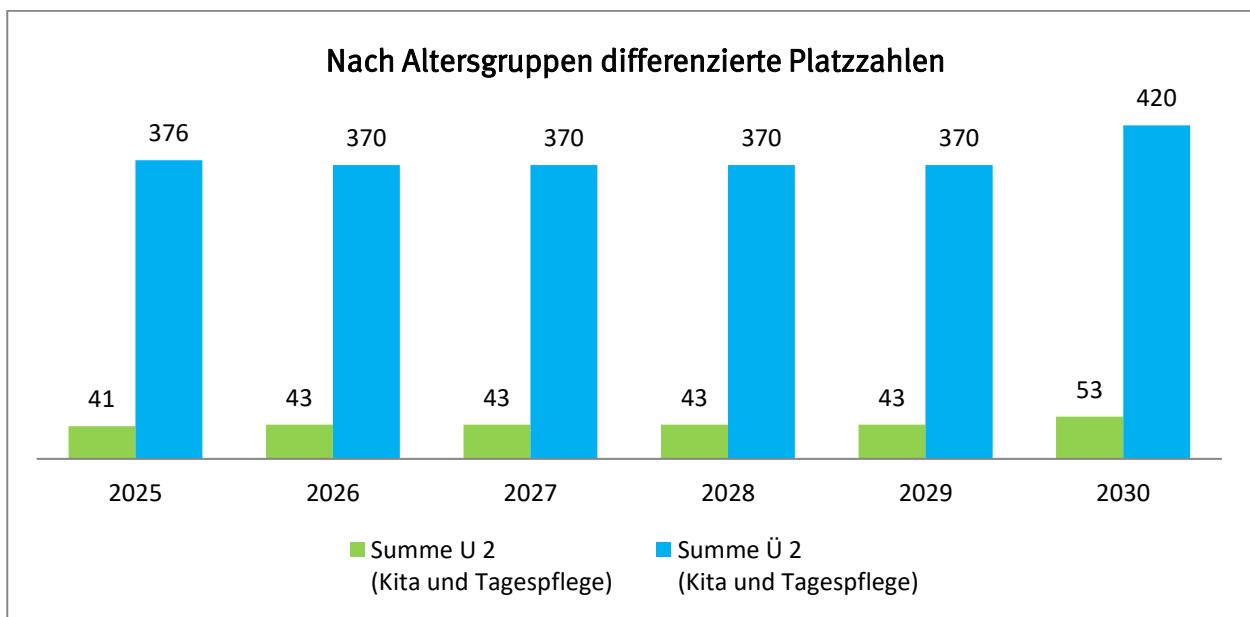


Diagramm 11: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	17

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Altstadt (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Zeughausgasse	Städt.		8		66	40	07.00 h - 17.30 h
Am Hopfengarten	Städt.		8		66		07.00 h - 17.00 h
St. Peter St. Emmeran	Kath.			80			07.30 h - 16.00 h
Kindergarten St. Rochus	Kath.			58			07.30 h - 16.00 h
Altmünster Kindergarten	EV.				59		07.00 h - 17.00 h
Windmühlenstraße (Interimskita)	Städt.		8		47		07.00 h - 17.00 h
Summe			24	138	238	40	

Geplante Maßnahme in der Altstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Zeughausgasse	Anpassung Betriebserlaubnis	2	-6	
2030 ff.	Kita Holztorschule	Inbetriebnahme	10	50	

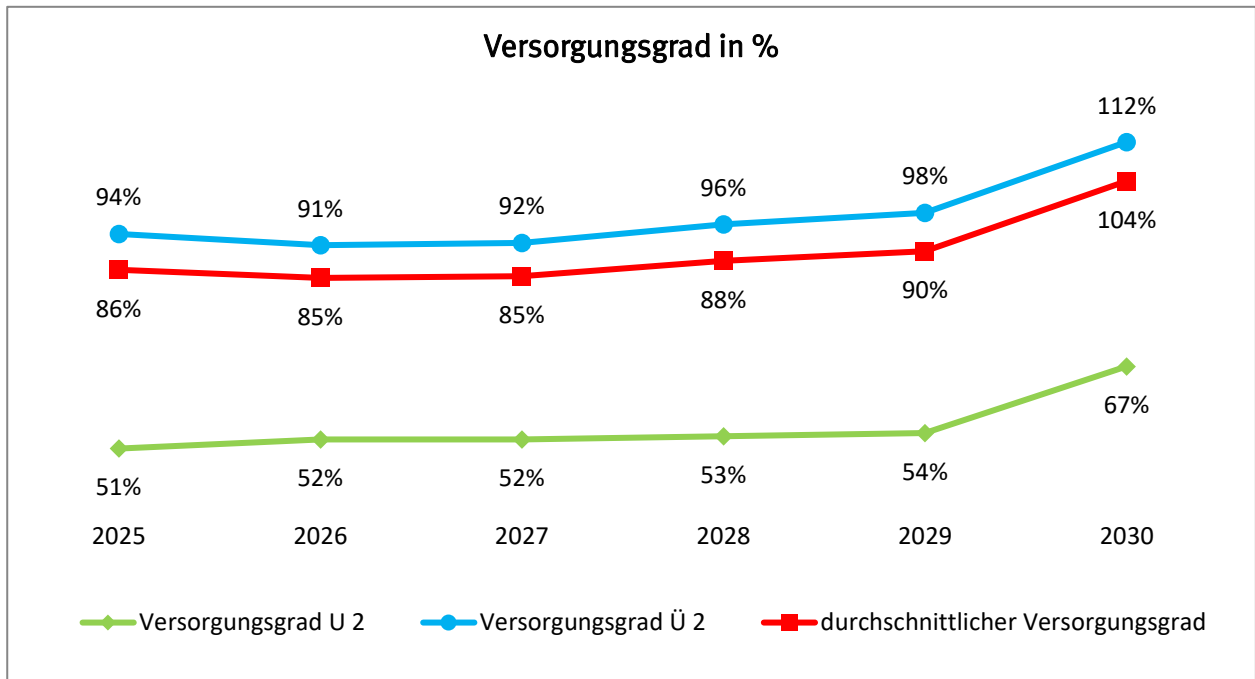


Diagramm 12: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2030. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Altstadt abgebildet.

2.4.2 Bretzenheim

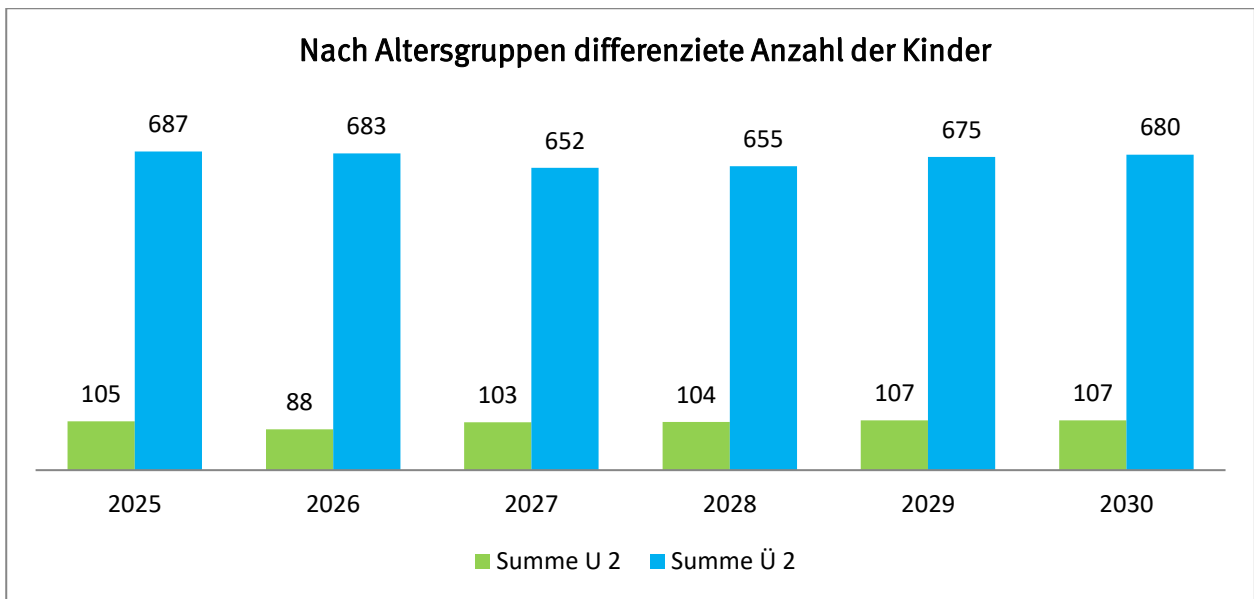


Diagramm 13: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2030.

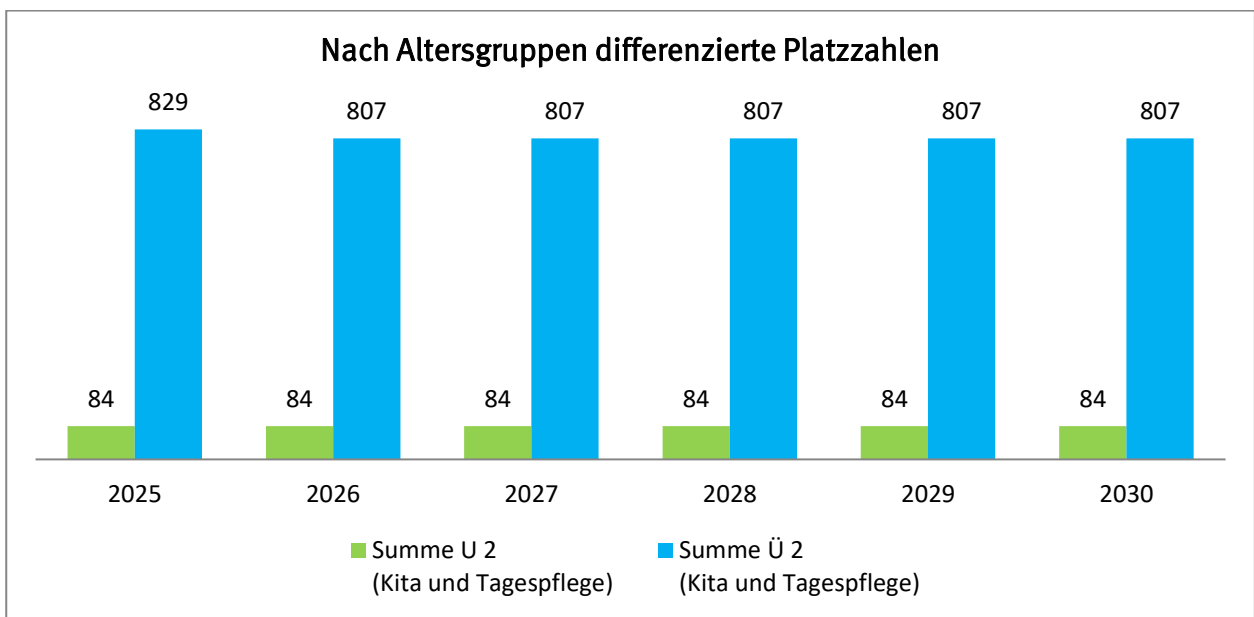


Diagramm 14: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Bretzenheim (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Mühlweg	Städt.			64	27	21	07.00 h - 17.00 h
Holunderweg	Städt.			18	44		07.00 h - 17.00 h
Integrative Kita Hoppetosse	Sonst.	6		74			07.30 h - 15.30 h
Kindergarten St. Bernhard	Kath.			61			07.30 h - 15.30 h
Kindergarten St. Georg	Kath.			30	50		07.30 h - 16.30 h
Gartengewann	Städt.		12		105		07.00 h - 17.00 h
Alte Ziegelei e.V.	Sonst.			23			07.30 h - 16.00 h
Kindergarten Spielkiste	Sonst.			50			07.30 h - 16.00 h
Kita Campulino ⁶	Sonst.		14		55		07.30 h - 17.00 h
Kita Sprösslinge ⁷	Sonst.		12		61		07.30 h - 17.00 h
Auf der Bezirkssportanlage	Städt.		12		70		07.00 h - 17.00 h
Bretzenheim-Süd	Städt.		6	23	74	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Bretzelchen	Sonst.	12		12			07.00 h - 17.00 h
Summe		18	56	355	486	42	

⁶ Betriebliche Einrichtung des Studierendenwerks Mainz für Kinder von Studierenden

⁷ Betriebliche Einrichtung des Studierendenwerks Mainz für Kinder von Studierenden

Geplante Maßnahmen in Bretzenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Mühlweg	Anpassung Betriebserlaubnis		-22	

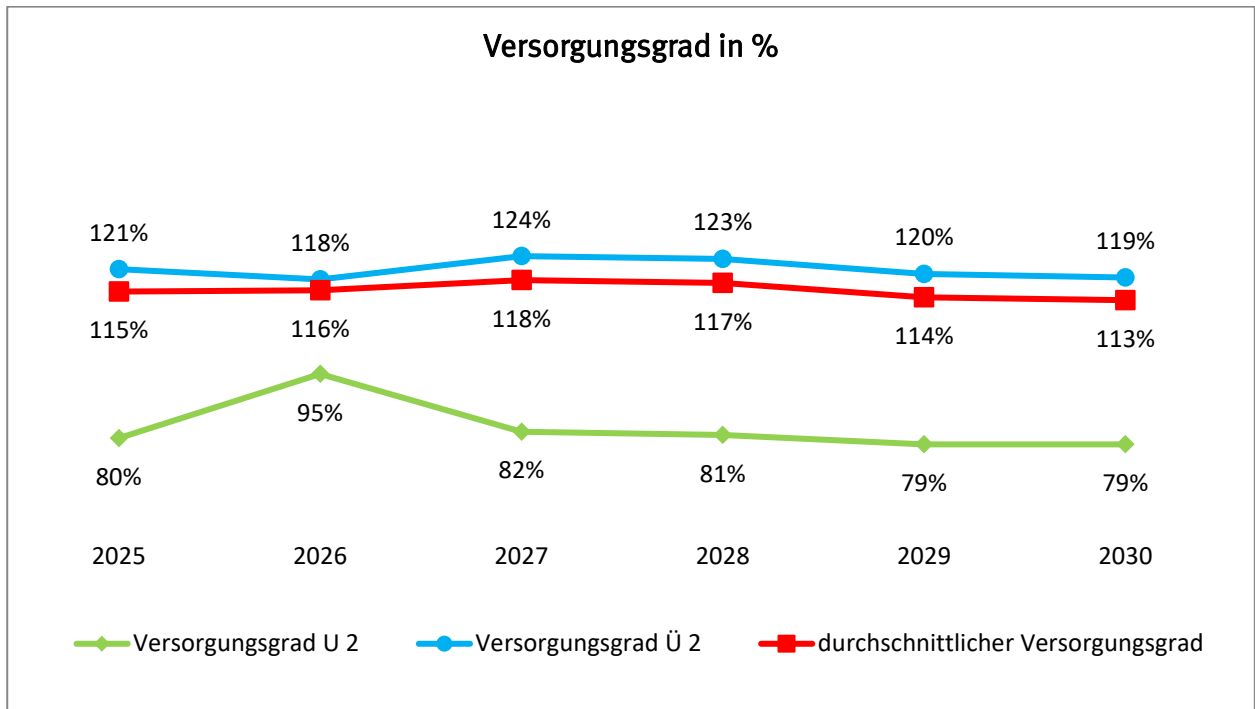


Diagramm 15: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Bretzenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Bretzenheim abgebildet.

2.4.3 Drais

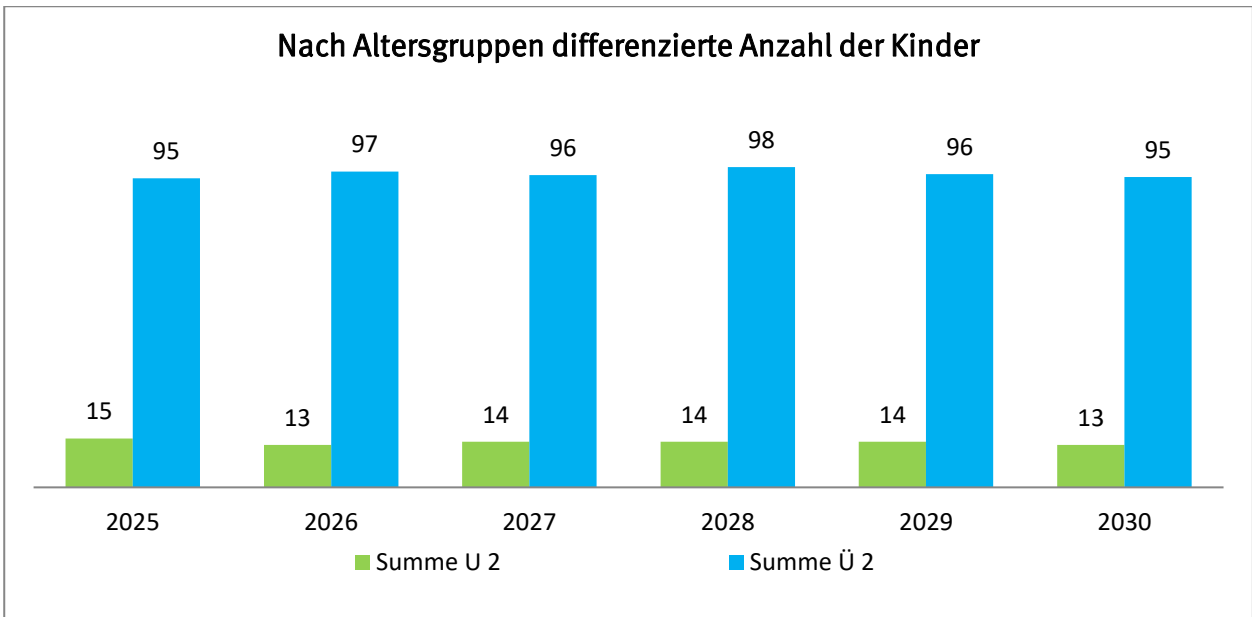


Diagramm 16: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2030.

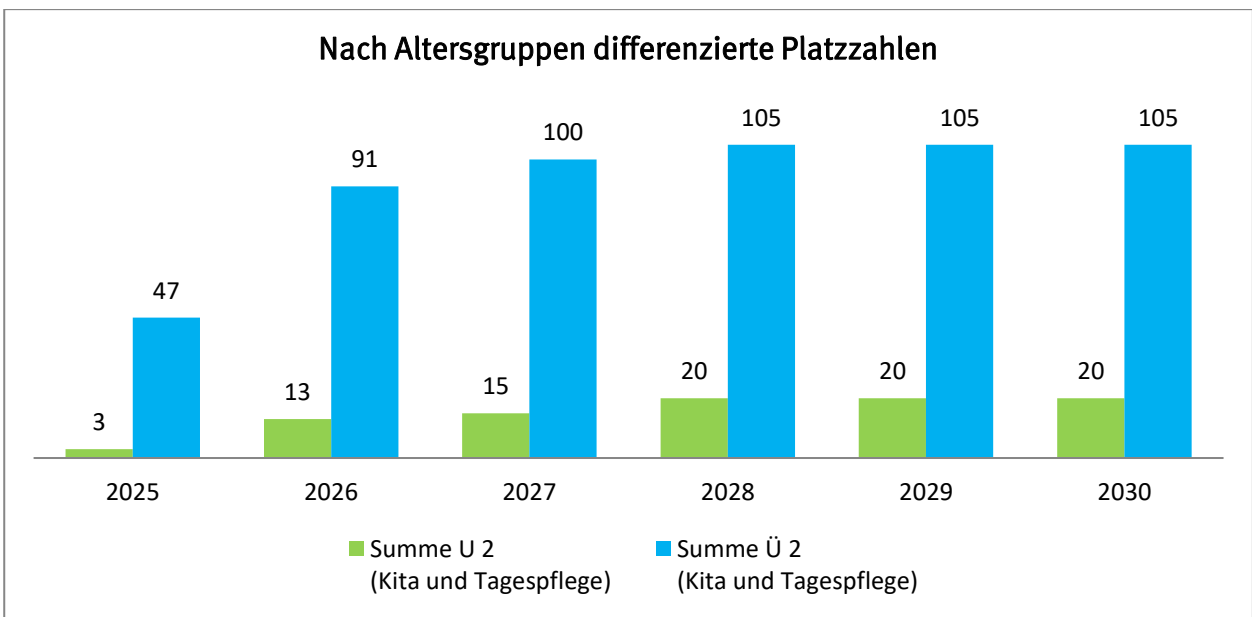


Diagramm 17: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	0

Übersicht über die bestehende Einrichtung in Drais (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten Maria Königin	Kath.		3		47		07.00 h - 16.00 h
Summe			3		47		

Geplante Maßnahmen in Drais:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme	10	44	
2027	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme von Gruppen	2	9	
2028	Bilinguale Kita Drais	Inbetriebnahme von Gruppen	5	5	
Summe			17	58	

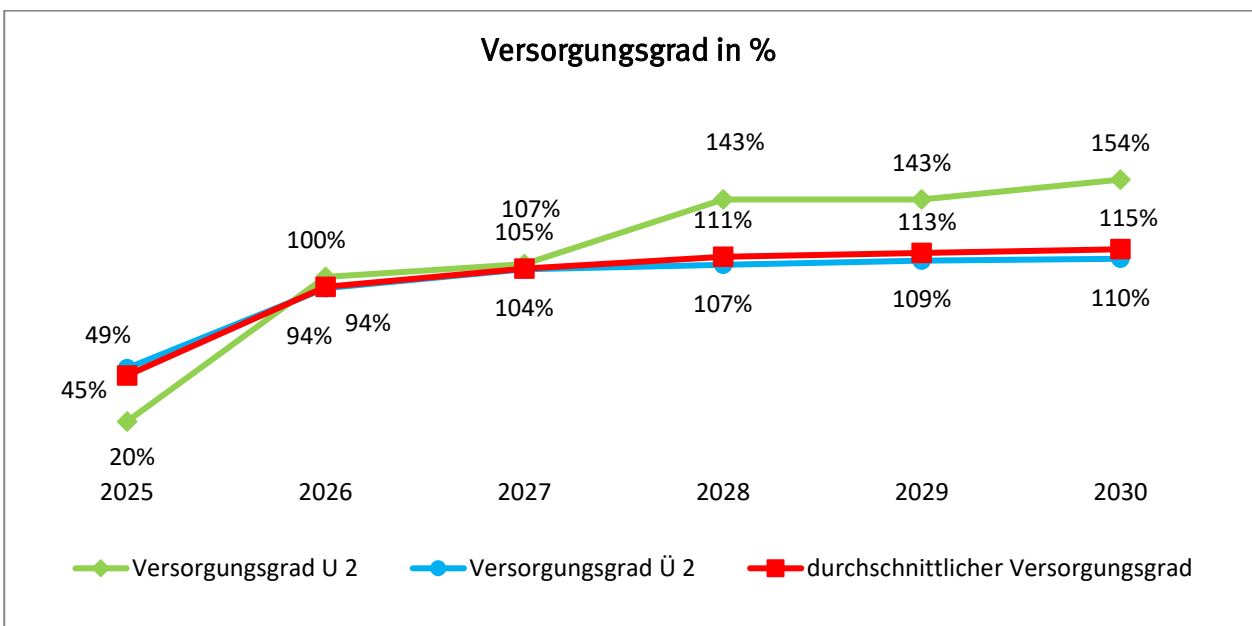


Diagramm 18: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Drais im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Drais abgebildet.

2.4.4 Ebersheim

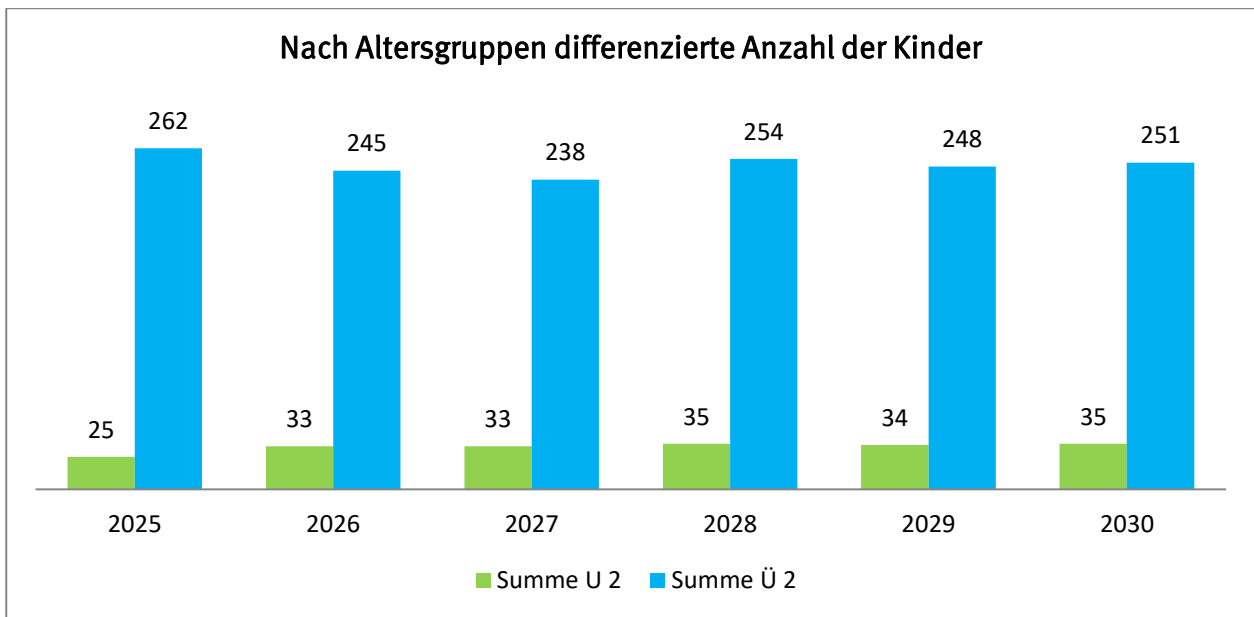


Diagramm 19: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2030.

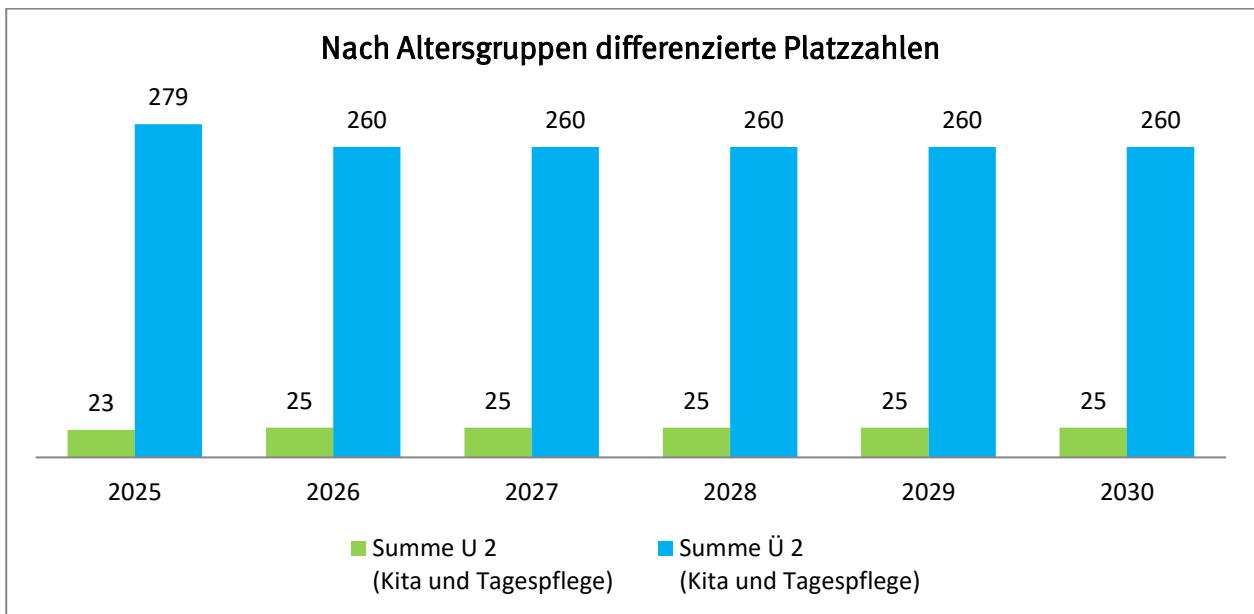


Diagramm 20: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege

Altersgruppe	Plätze
U 2	7

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Ebersheim (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kleine Strolche	Sonst.			20			07.30 h - 15.00 h
Wolkenburg	Städt.		8		88		07.00 h - 17.00 h
Feldmäuse	Städt.	2	6	18	48	21	07.00 h - 17.00 h
St. Laurentius	Kath.				105		07.00 h - 16.00 h
Summe		2	14	38	241	21	

Versorgungsgrad in Ebersheim:

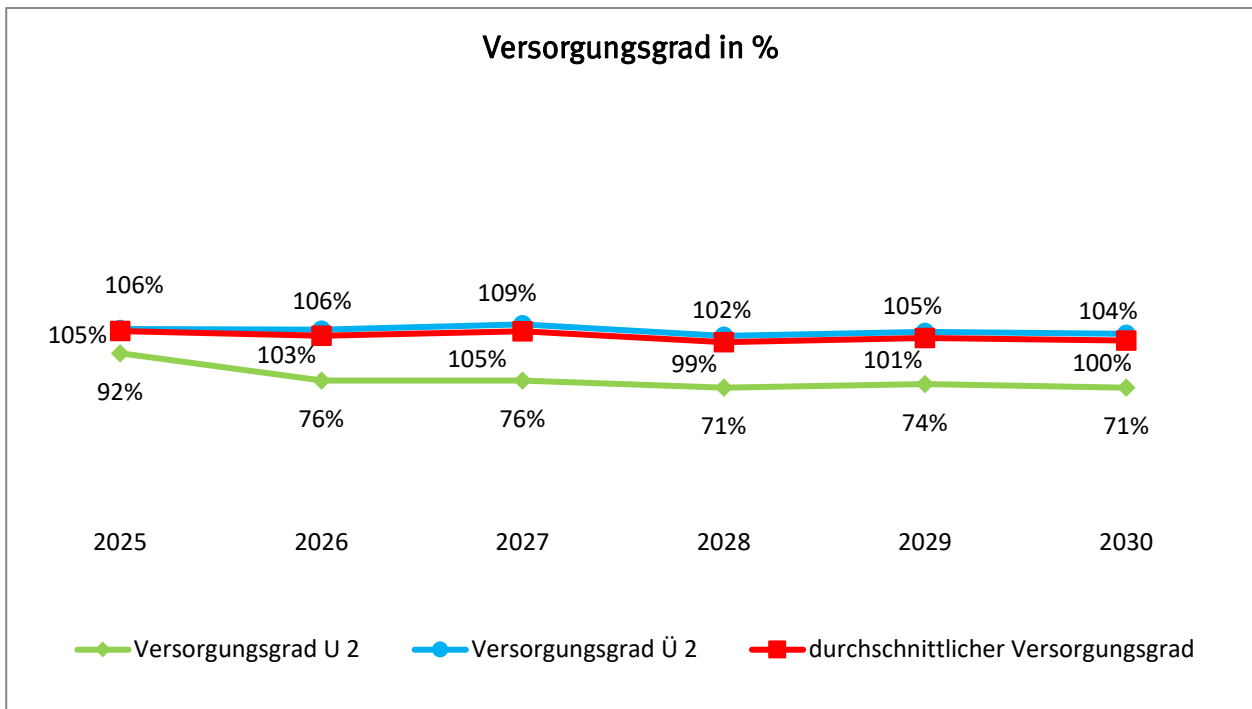


Diagramm 21: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Ebersheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Ebersheim abgebildet.

2.4.5 Finthen

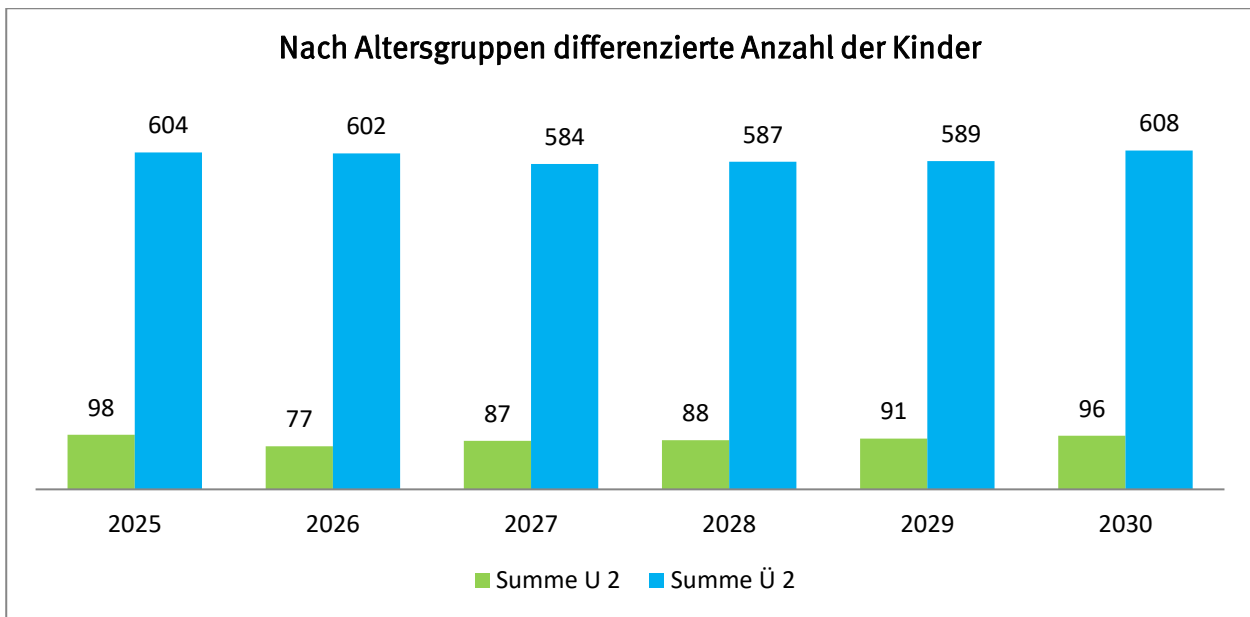


Diagramm 22: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2030.

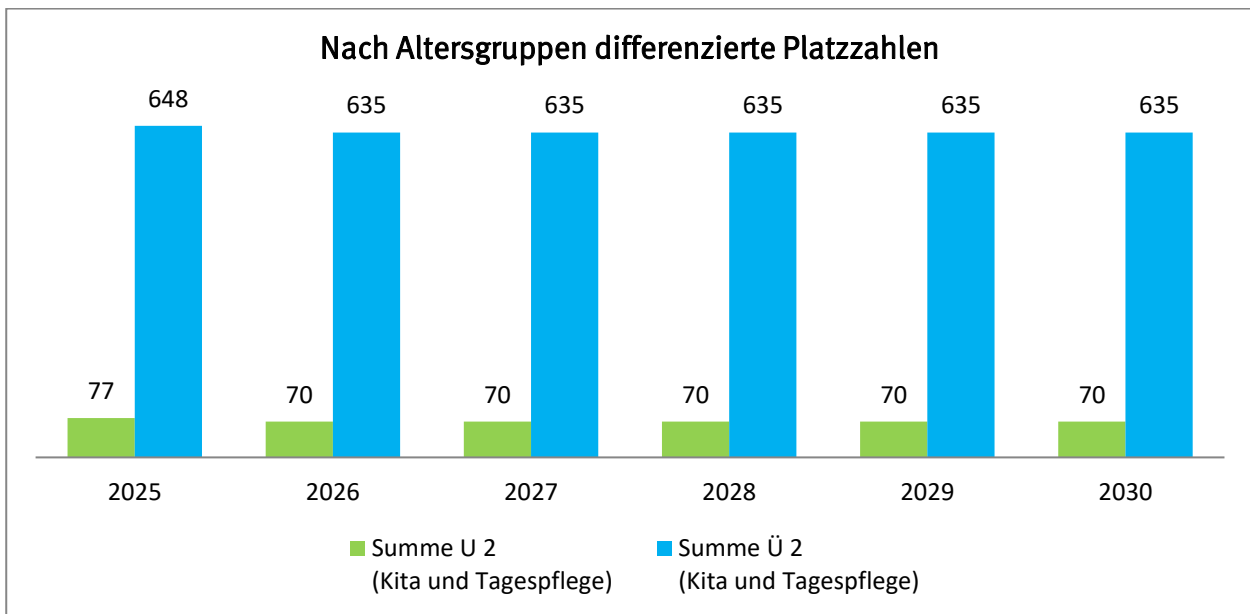


Diagramm 23: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	15

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Finthen (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Blumenwiese	Sonst.	12		75			07.30 h - 16.00 h
St. Martin	Kath.		10	52	58		07.00 h - 16.00 h
Aubachstraße	Städt.			36	48	21	07.00 h - 17.00 h
Römerquelle	Städt.			27	37	34	07.00 h - 17.00 h
Sonnenkäfer	Sonst.	3		28			07.30 h - 16.00 h
An den Lehmgruben	Städt.		10		86		07.00 h - 17.00 h
Rodeneckplatz	Städt.		15	18	78		07.00 h - 17.00 h
Zauberwald	Sonst.	4		40			07.30 h - 16.00 h
Am Finther Wald (Interimskita)	Städt.		8		65		07.00 h - 17.00 h
Summe		19	43	276	372	55	

Geplante Maßnahmen in Finthen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Kita Rodeneckplatz	Anpassung Betriebserlaubnis	-7	-13	

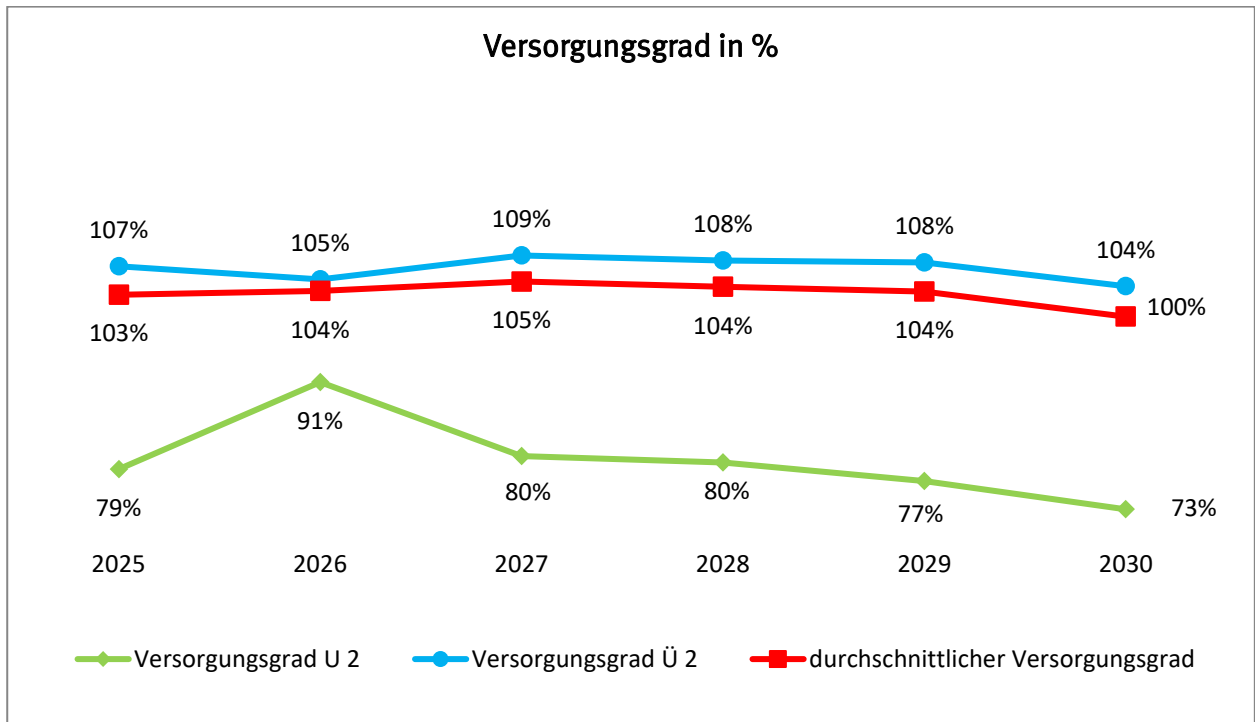


Diagramm 24: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Finthen im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Finthen abgebildet.

2.4.6 Gonsenheim

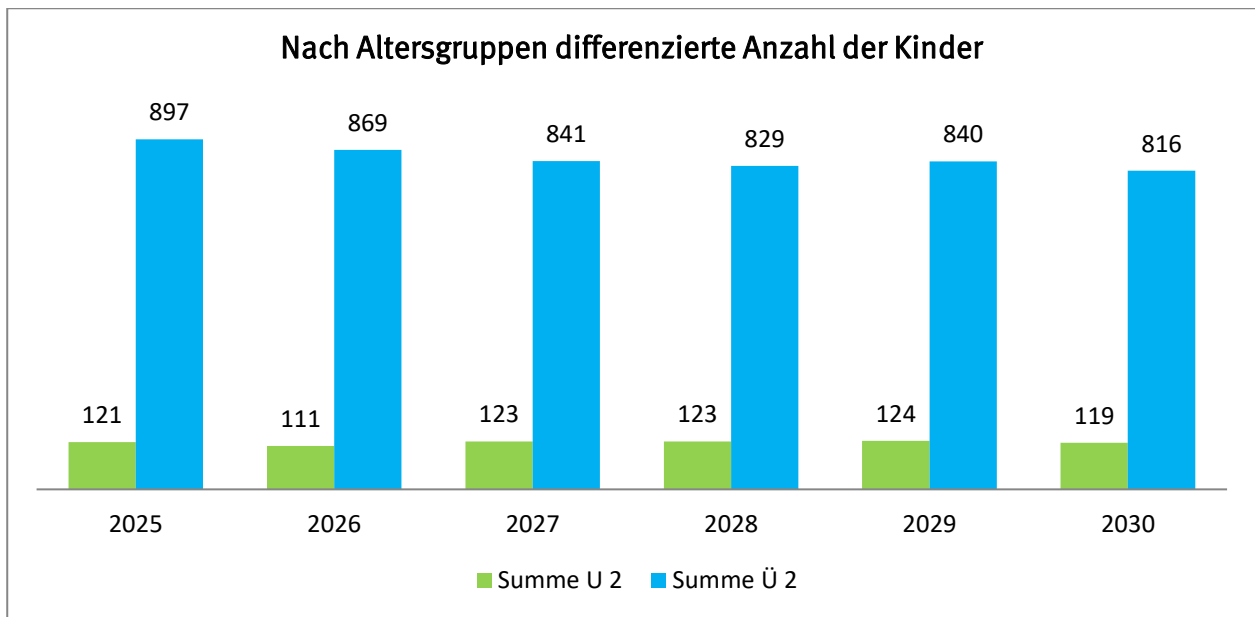


Diagramm 25: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2030.

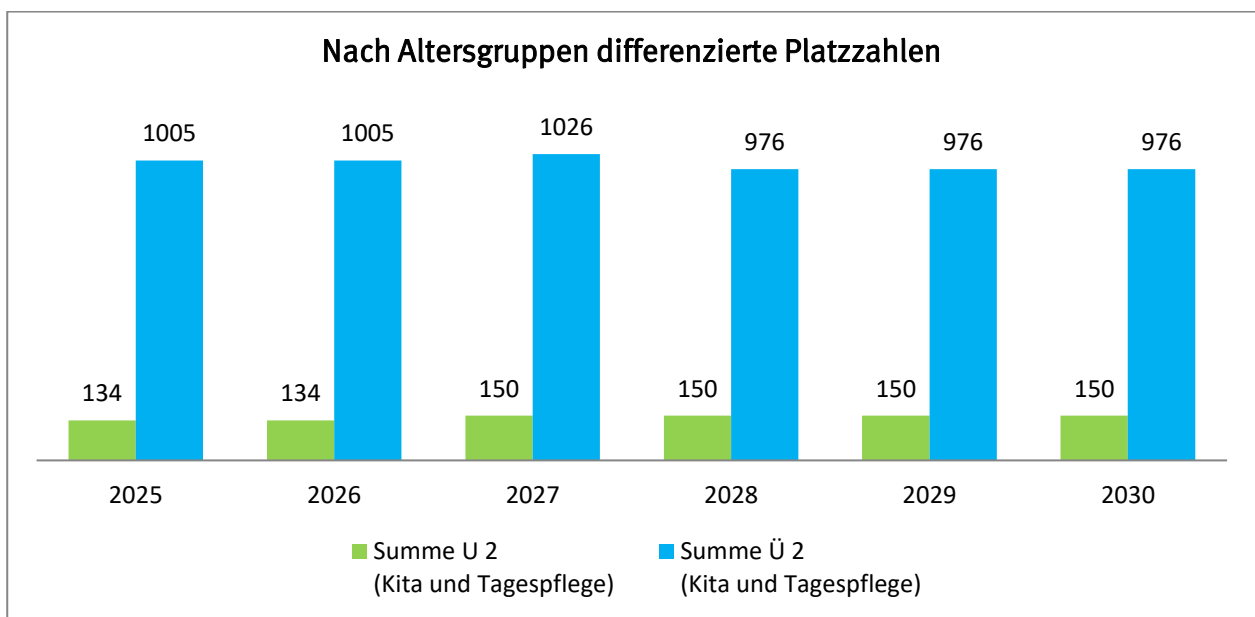


Diagramm 26: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	49

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Gonsenheim (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Sandflora	Städt.		8		132		07.00 h - 17.00 h
Sandflöhe	Sonst.		6		40	22	07.30 h - 16.30 h
Gonsbachterrassen	Städt.				132		07.00 h - 17.00 h
SchottExpress ⁸	Sonst.	5	11	8	55	21	08.00 h - 17.00 h
St. Petrus Canisius	Kath.	4		96			07.30 h - 16.00 h
Am Großen Sand	Städt.			37	48		07.00 h - 17.00 h
Maler-Becker-Schule	Städt.				44	30	07.00 h - 17.30 h
Hexenkessel	Sonst.	4		26			07.45 h - 16.15 h
Villa Josefus	Sonst.		12		32		07.30 h - 17.00 h
Burg Unibunt e.V.	Sonst.				25		07.30 h - 16.30 h
Am Gonsenheimer Wald	Städt.		14	18	101		07.00 h - 17.00 h
Königsgarten	Sonst.		9		44		07.30 h - 17.00 h
Fröbel-Kindergarten Coface Kids	Sonst.		12		42		07.00 h - 17.00 h
Ev. Kindergarten Gonsenheim	EV.			55			07.30 h - 16.00 h
St. Stephan	Kath.				50		07.00 h - 16.00 h
Die Bäumlinge	Sonst.			20			07.45 h - 14.45 h
BGHM Kisselzwerge ⁹	Sonst.		8		24		
Summe		13	72	260	745	73	

⁸ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten von Schott

⁹ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Geplante Maßnahmen in Gonsenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2027	Kita Bruchspitze	Inbetriebnahme	25	65	
2027	Königsgarten	Umzug nach Mombach	-9	-44	
2028	Kindergarten St. Elisabeth	Neugründung und Umstrukturierung		-50	
Summe			16	-29	

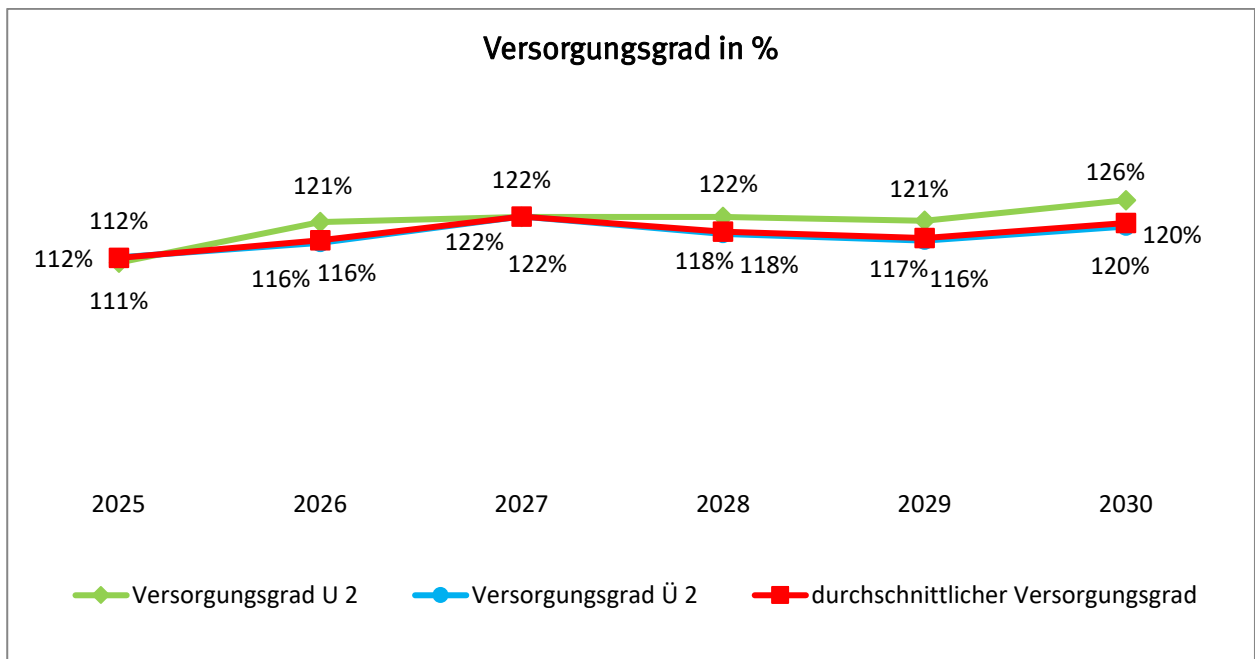


Diagramm 27: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Gonsenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Gonsenheim abgebildet.

2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

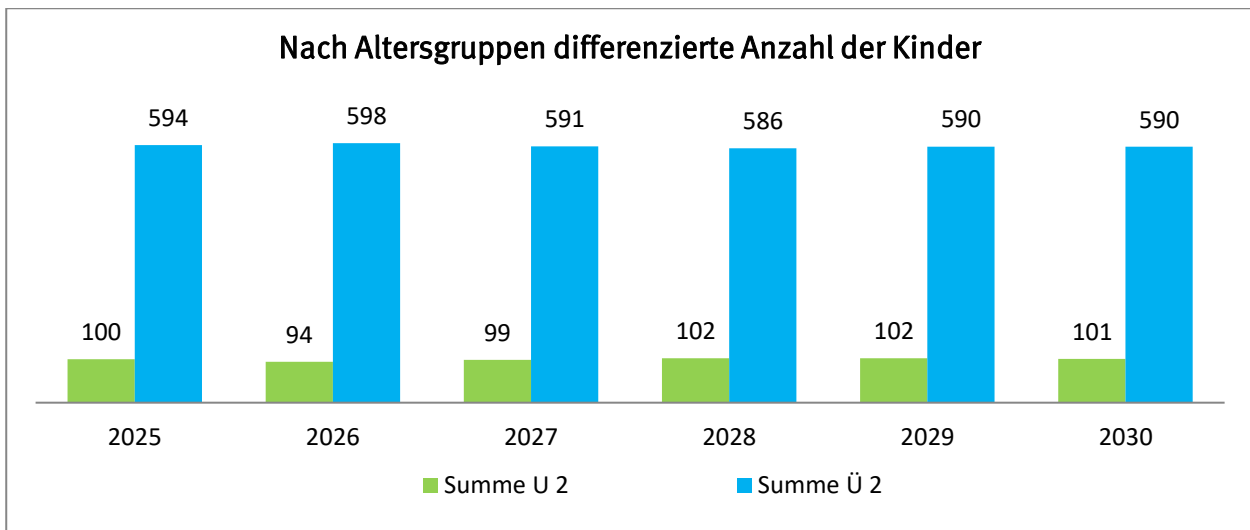


Diagramm 28: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2030.

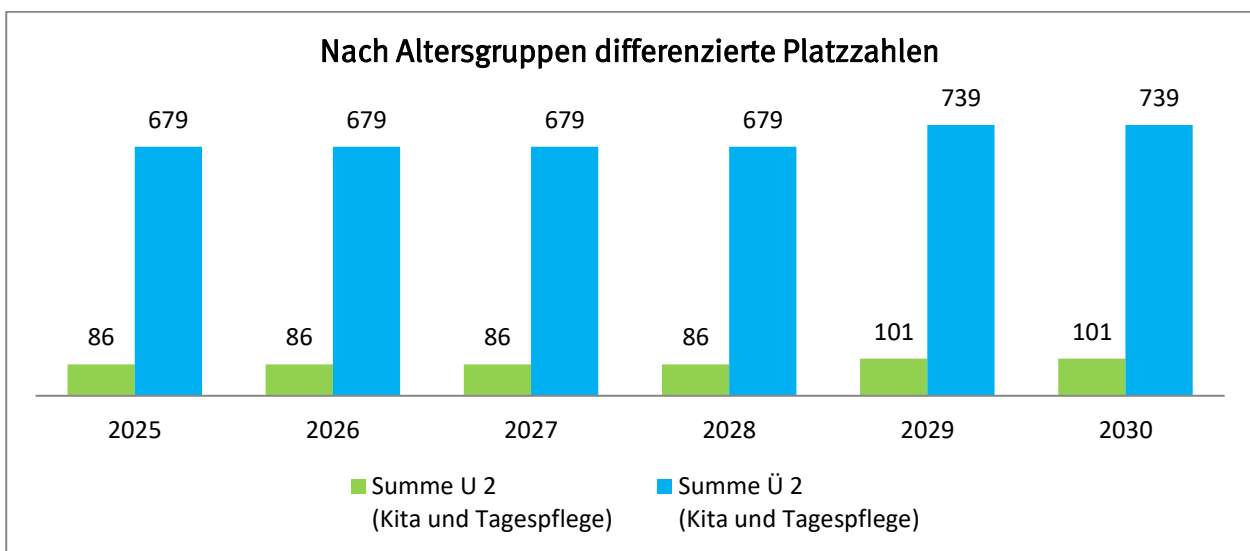


Diagramm 29: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hartenberg/Münchfeld (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Eduard-Frank-Straße	Städt.			20	20	40	07.00 h - 17.00 h
Kita Nepomuk (KINZ)	Sonst.				45		07.30 h - 16.30 h
Rasselbande	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Kita Evangelische Auferstehungsgemeinde	Ev.				68		07.00 h - 17.00 h
Kindergarten Regenbogen	Sonst.			18			07.30 h - 16.00 h
Kita Hand in Hand	Sonst.			26	20		07.30 h - 16.30 h
Alte Patrone	Städt.		10		79		07.00 h - 17.00 h
Am Hartenbergpark	Städt.	12		53			07.30 h - 16.00 h
Kinderkrippe Sausewind	Sonst.		16		10		07.30 h - 16.30 h
St. Rabanus Maurus	Kath.			72			07.30 h - 16.00 h
Fröbel-Kindergarten Am Fort Hauptstein	Sonst.		20		60		07.30 h - 17.30 h
Kita Emmaus	Ev.				59		07.30 h - 16.30 h
Summe		12	54	209	470	40	

Geplante Maßnahmen in Hartenberg/Münchfeld:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2029	Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme	15	60	

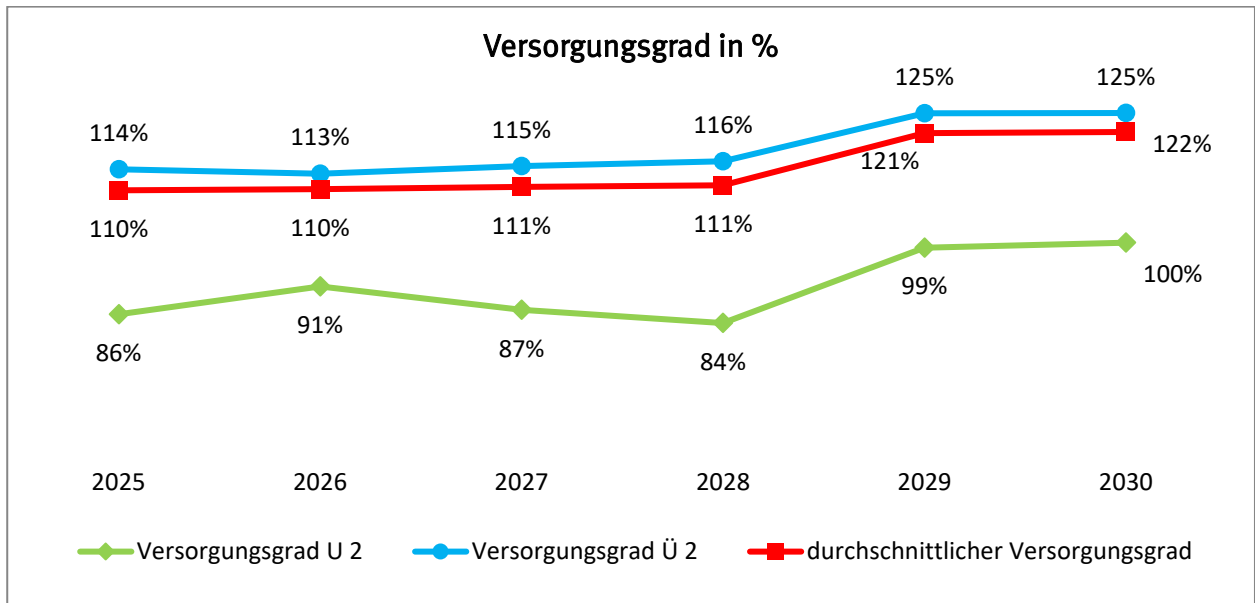


Diagramm 30: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hartenberg/Münchfeld abgebildet.

2.4.8 Hechtsheim

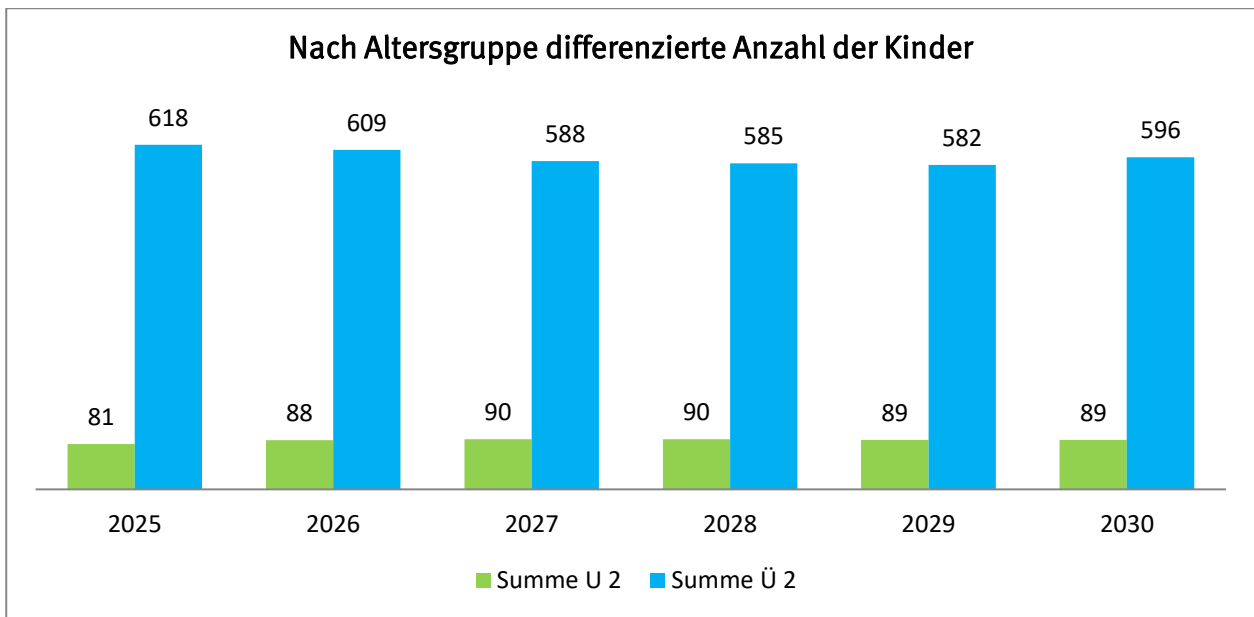


Diagramm 31: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2030.

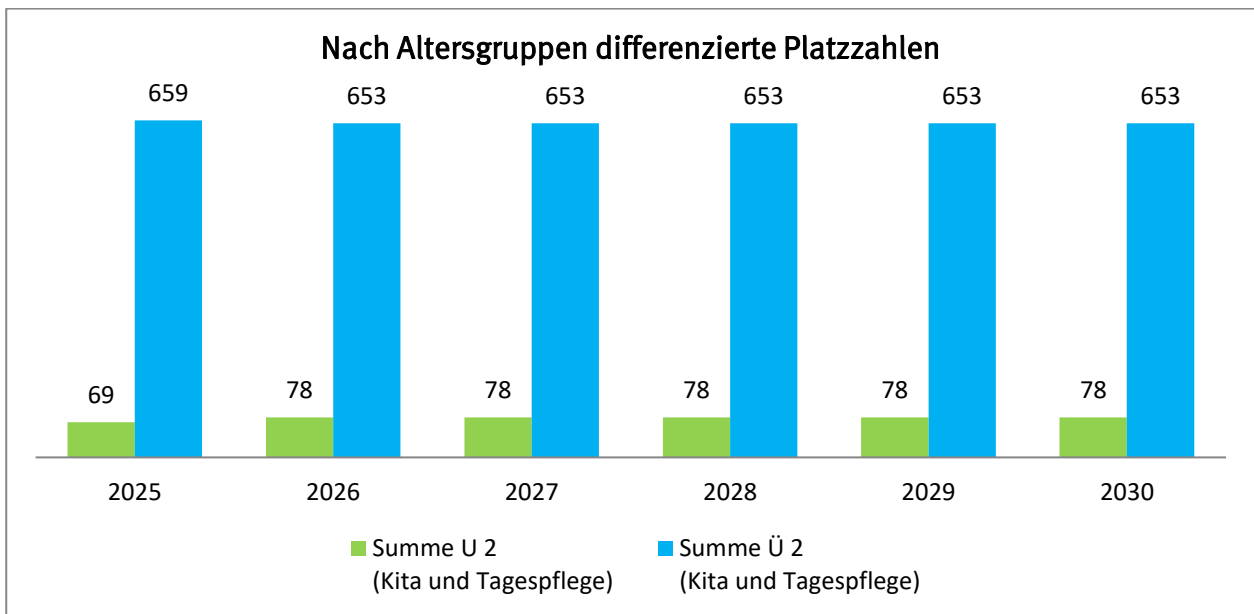


Diagramm 32: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	23

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hechtsheim (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita St. Pankratius	Kath.			50 ¹⁰	25		07.30 h - 16.30 h
Frankenhöhe	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Heuergrund	Städt.	7		29	40		07.00 h - 17.00 h
in.betrieb gGmbH Rheinlinge	Sonst.		4		79		07.00 h - 17.00 h
Am Bürgerhaus Hechtsheim	Städt.	8	6	27	49		07.00 h - 17.00 h
Zagrebplatz	Städt.		6		68	21	07.00 h - 17.00 h
St. Franziska	Kath.		5		102		07.00 h - 17.00 h
Ev. Kita Hechtsheim	Ev.		10	32	53		07.00 h - 16.30 h
Summe		15	31	158	501	21	

¹⁰ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Hechtsheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Zagrebplatz	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
2026	Städt. Kita Frankenhöhe	Anpassung Betriebserlaubnis		-12	
2026	Städt. Kita Heuergrund	Anpassung Betriebserlaubnis	3		
Summe			9	-6	

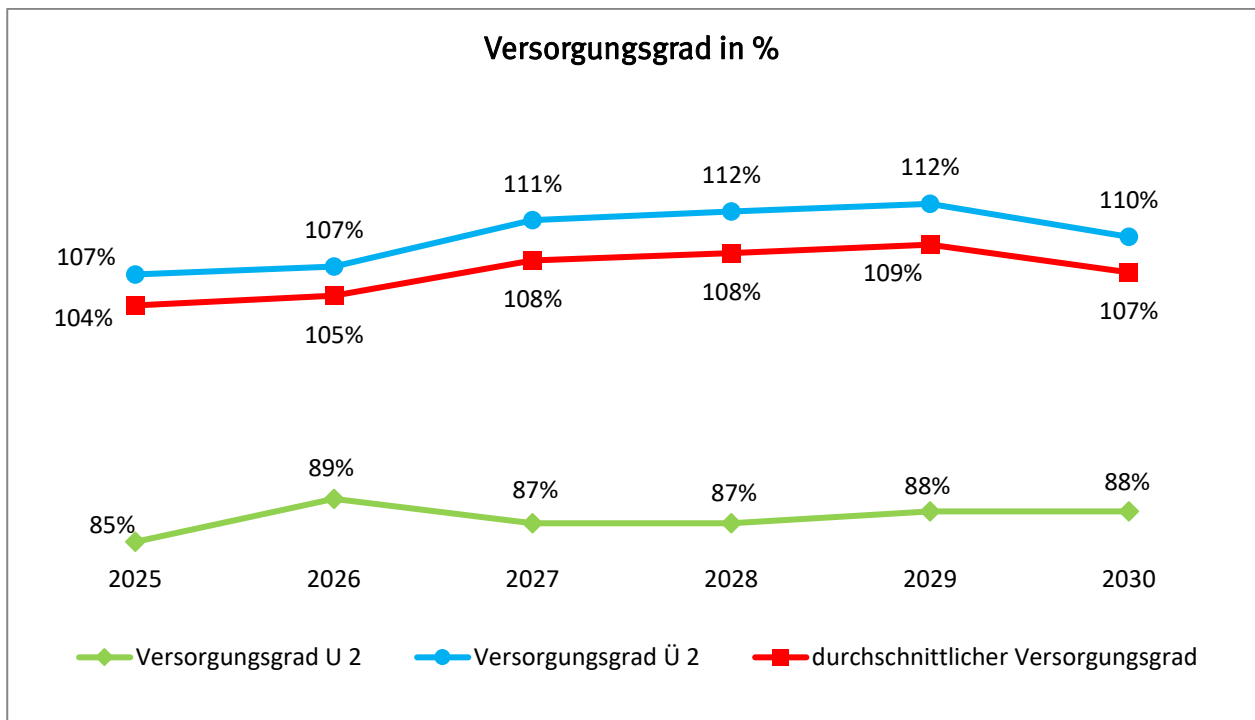


Diagramm 33: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hechtsheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hechtsheim abgebildet.

2.4.9 Laubenheim

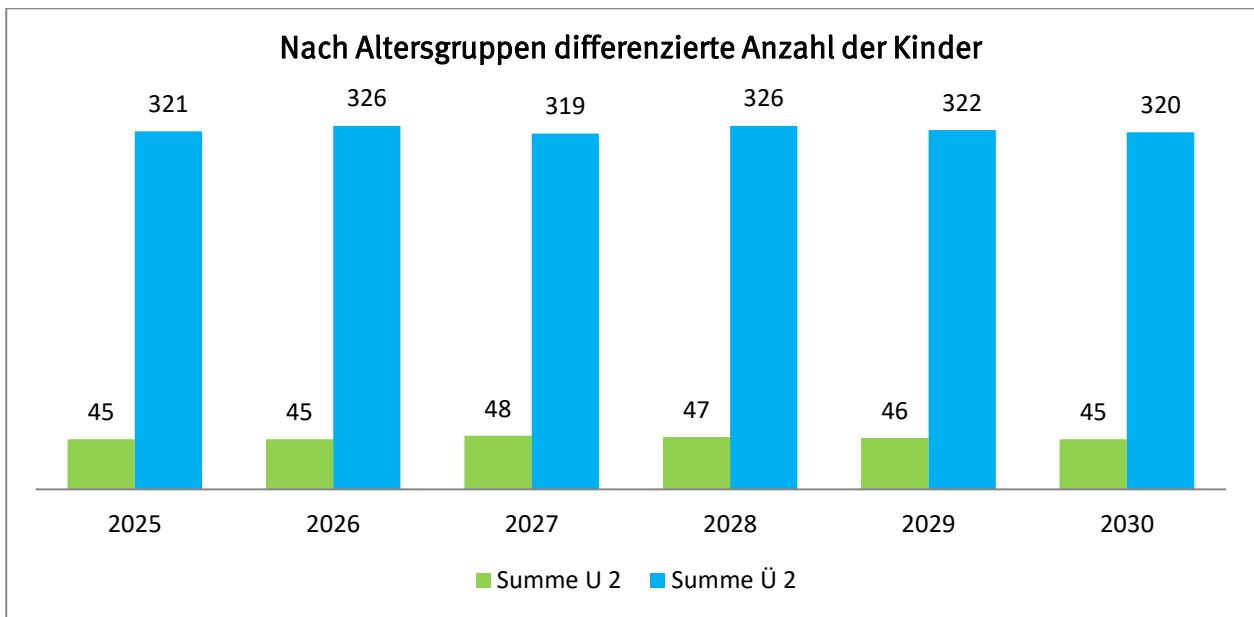


Diagramm 34: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2030.

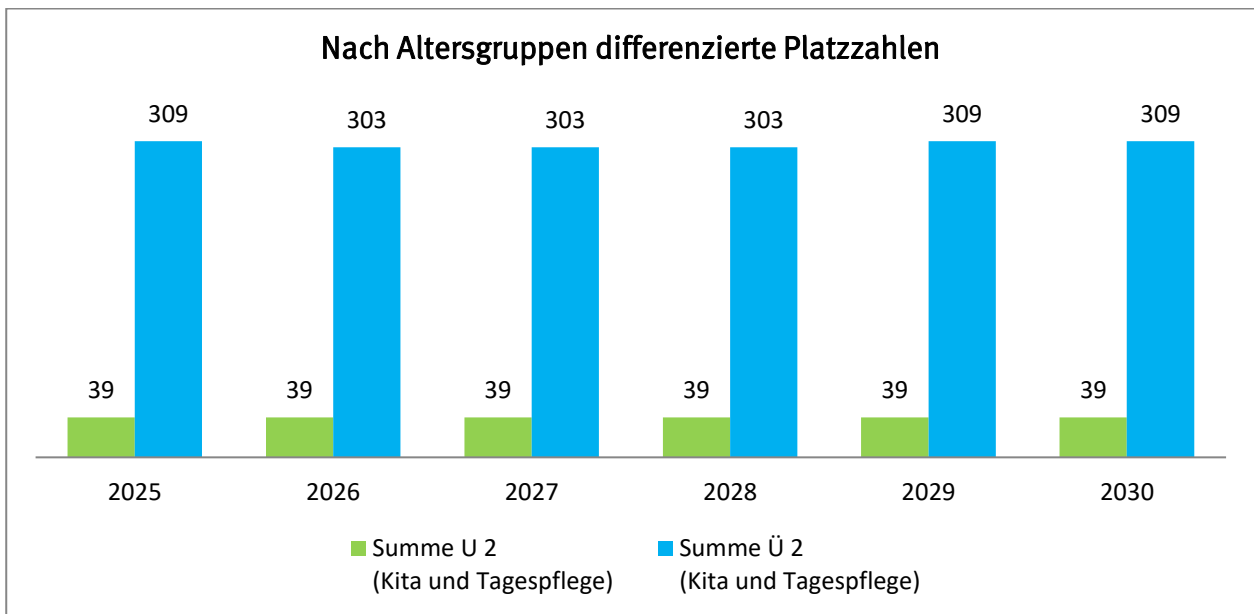


Diagramm 35: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
1-Jährige	11

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Laubenheim (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Maria Heimsuchung	Kath.	20			115		07.00 h - 16.00 h
MinniMax	Städt.	8		74	36		07.00 h - 17.00 h
Riedweg	Städt.				84	30	07.00 h - 17.00 h
Summe		28		74	235	30	

Geplante Maßnahmen in Laubenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Riedweg	Umzug wegen Umbau		-6	-12
2029	Städt. Kita Riedweg	Inbetriebnahme		6	12
Summe					

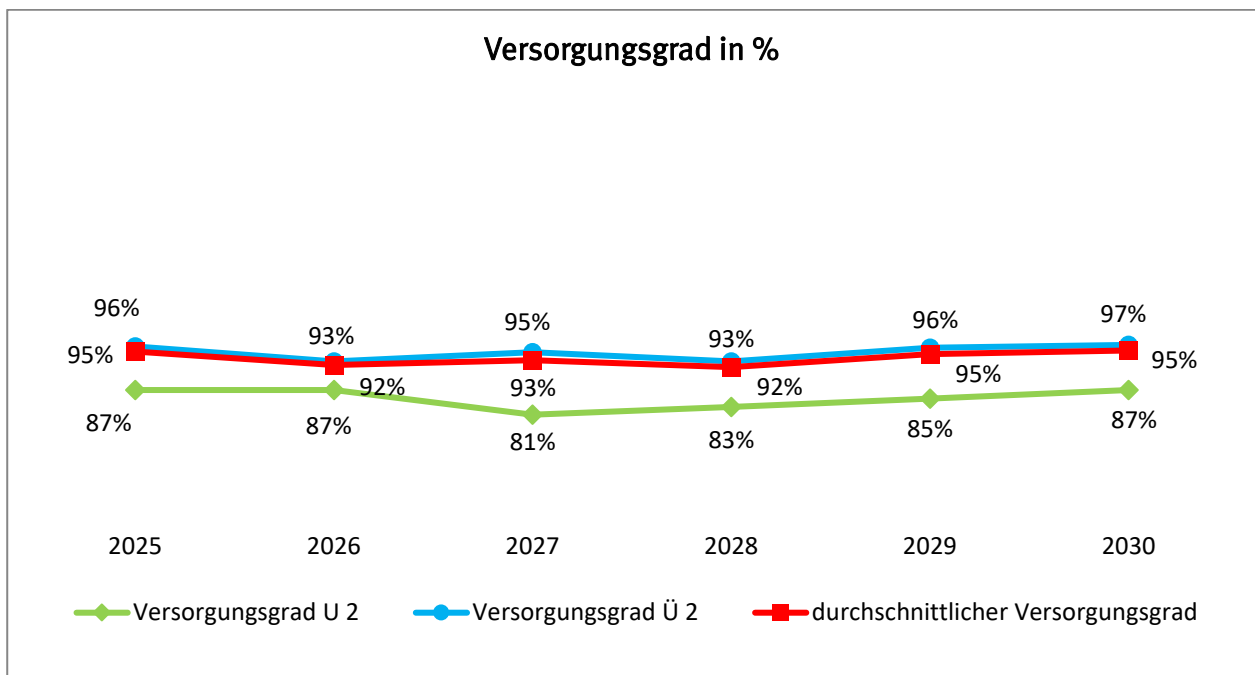


Diagramm 36: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Laubenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Laubenheim abgebildet.

2.4.10 Lerchenberg

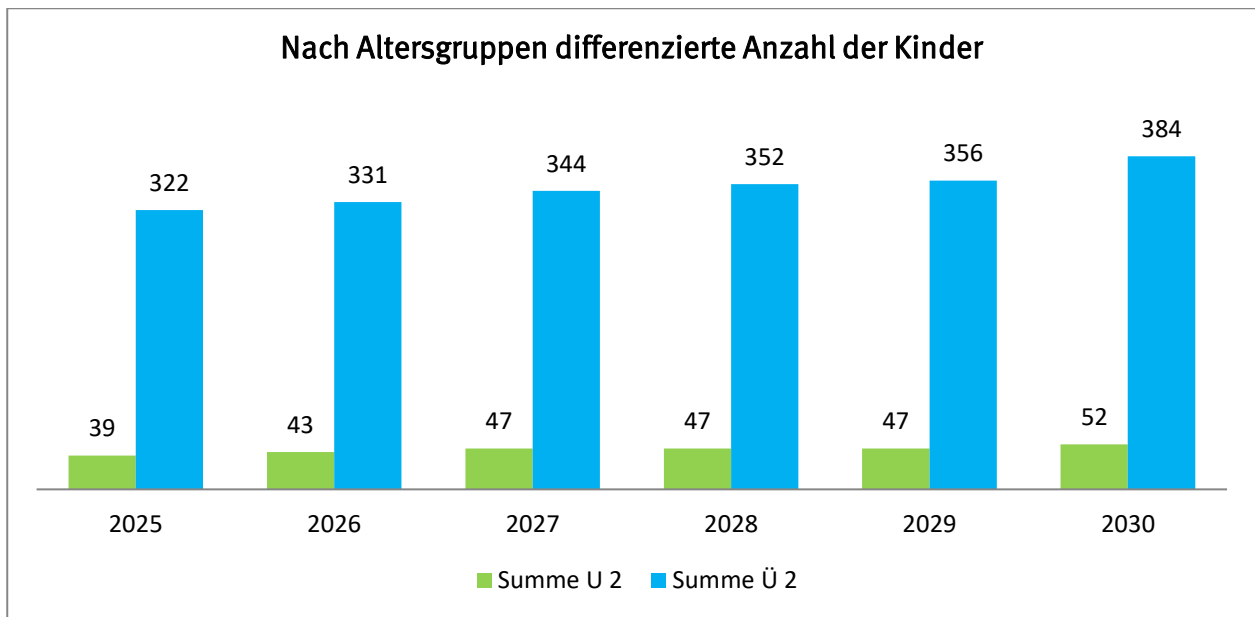


Diagramm 37: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2030.

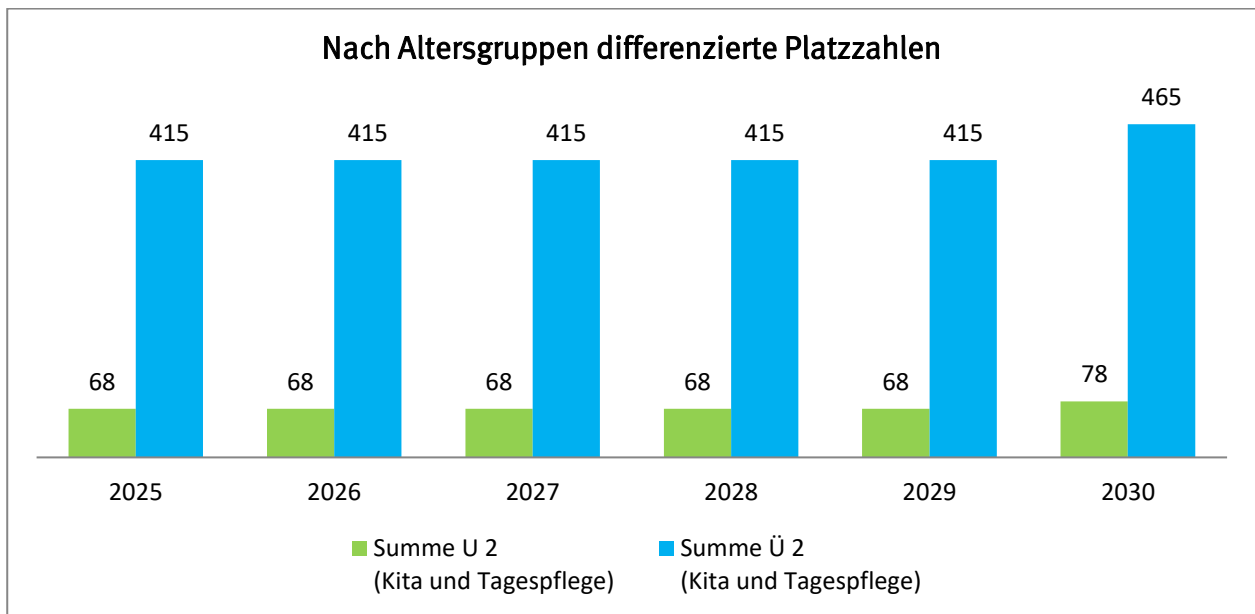


Diagramm 38: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Lerchenberg (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindertagesstätte Auf dem ZDF-Gelände ¹¹	Städt.		20		130		07.30 h - 17.30 h
Integrative Lerchenberg	Städt.	1	5	28	63	21	07.00 h - 17.00 h
Am Bürgerhaus Lerchenberg	Städt.	8		42	20		07.00 h - 17.00 h
Kindergarten St. Franziskus	Kath.		4	22	46		07.00 h - 16.00 h
Evangelischer Maria-Magdalena Kindergarten	EV.	8		17	47		07.00 h - 16.00 h
Summe		17	29	109	306	21	

¹¹ 94 Belegplätze für das ZDF

Geplante Maßnahmen in Lerchenberg:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2030ff.	Kita Medienberg ¹²	Neubau	10	50	0

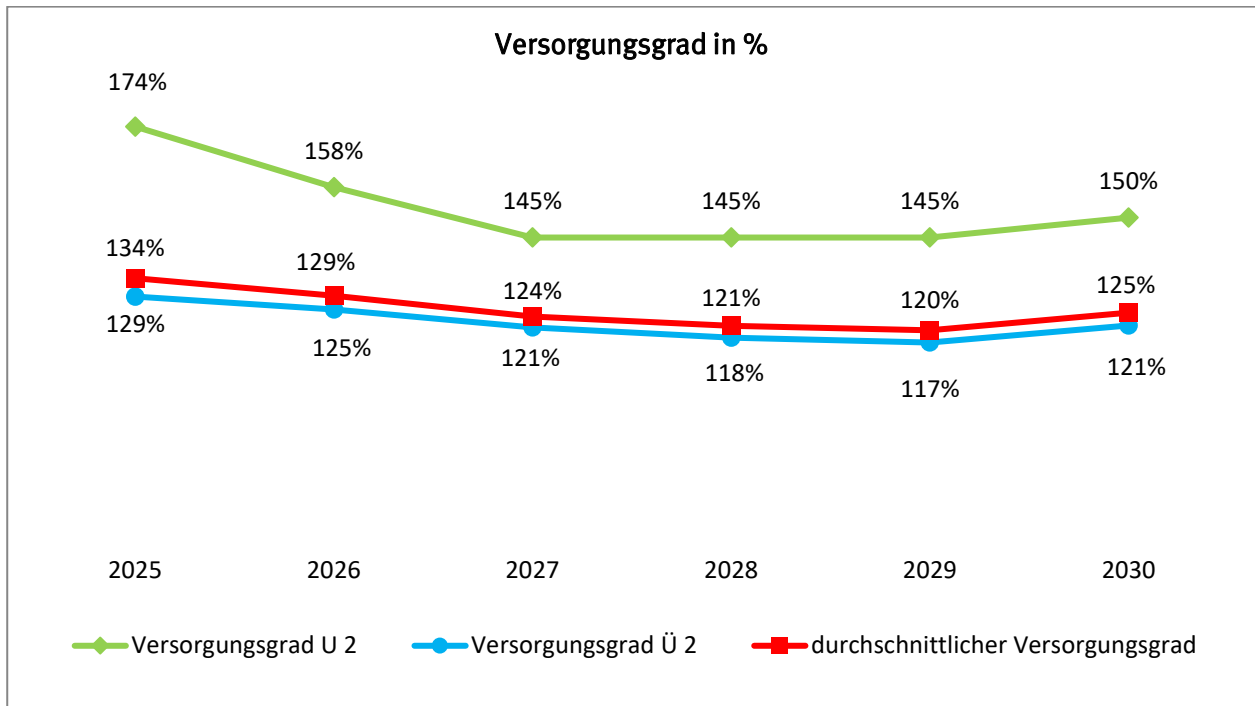


Diagramm 39: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Lerchenberg im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Lerchenberg abgebildet.

¹² Arbeitstitel

2.4.11 Marienborn

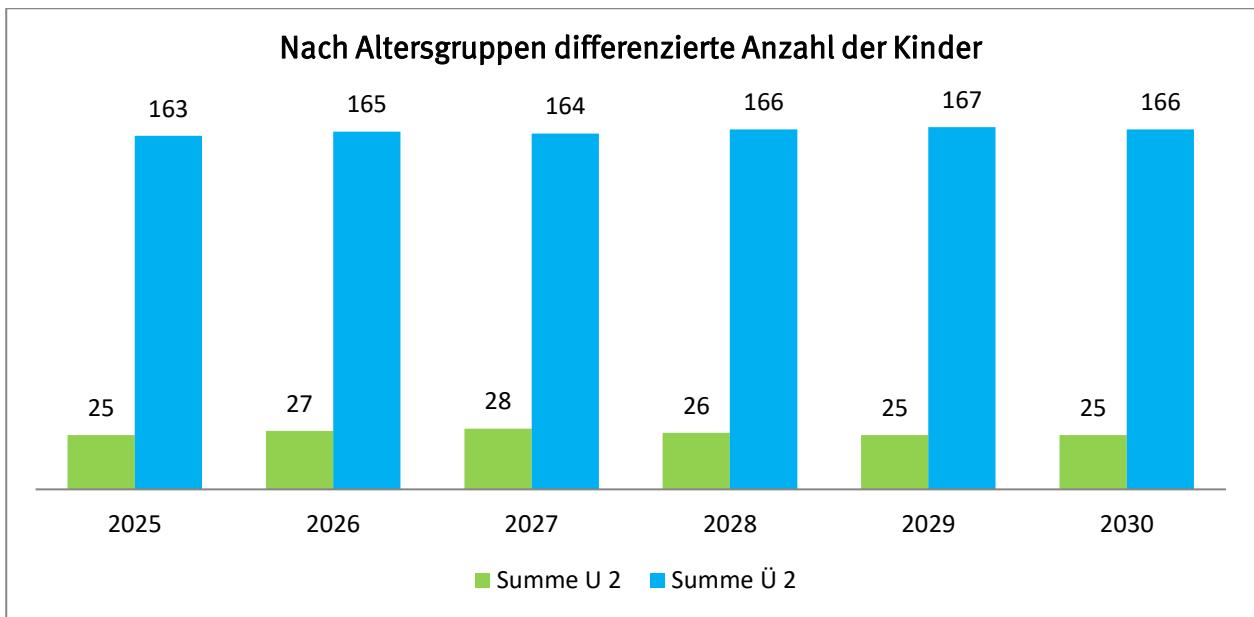


Diagramm 40: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2030.

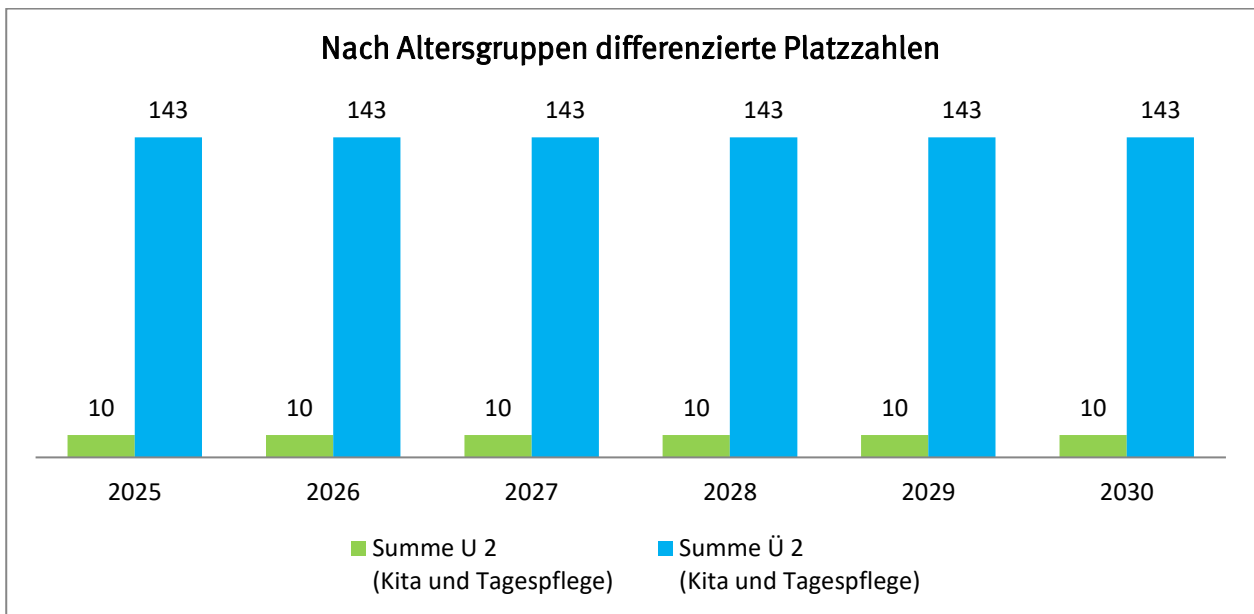


Diagramm 41: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	6

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Marienborn (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Ruhestraße	Städt.			19	69		07.00 h - 17.00 h
Pfarrer-Bergmann-Str.	Städt.		4		55		07.00 h - 17.00 h
Summe			4	19	124		

Versorgungsquote in Marienborn:

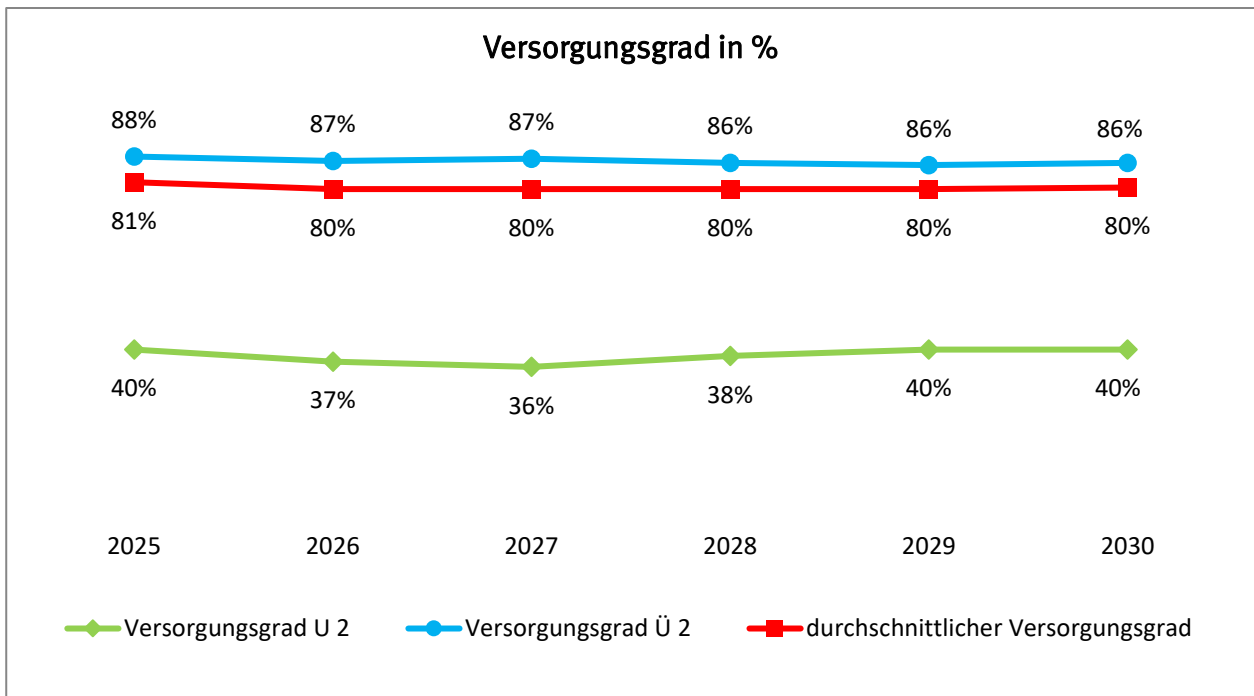


Diagramm 42: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Marienborn im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Marienborn abgebildet.

2.4.12 Mombach

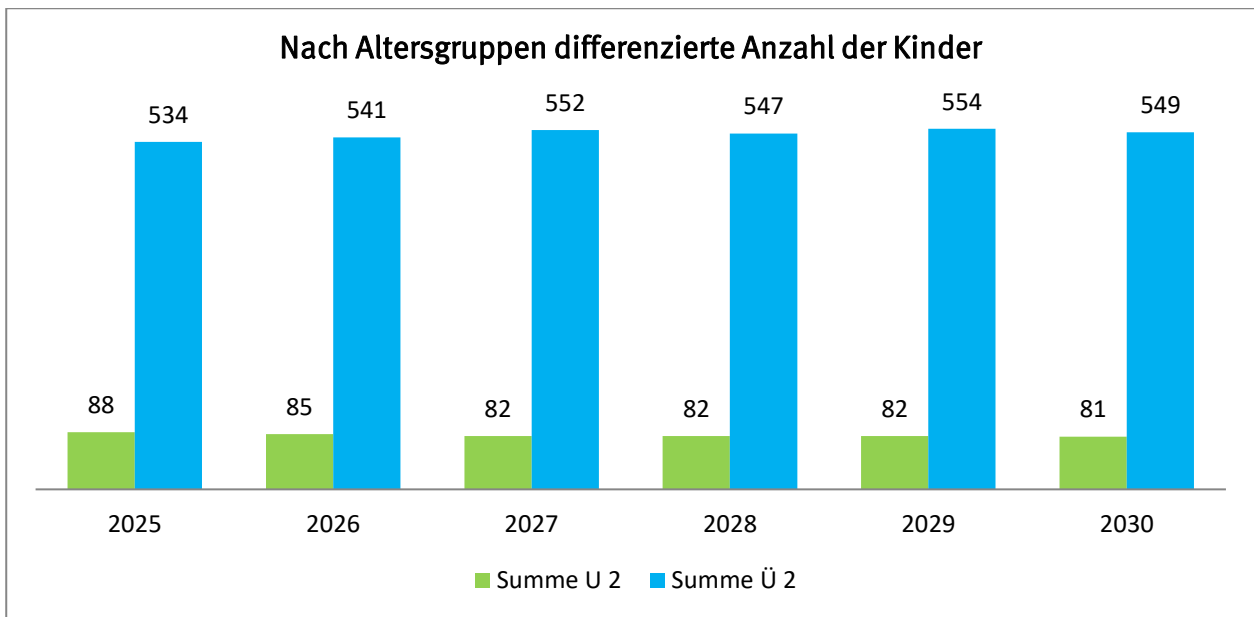


Diagramm 43: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2030.

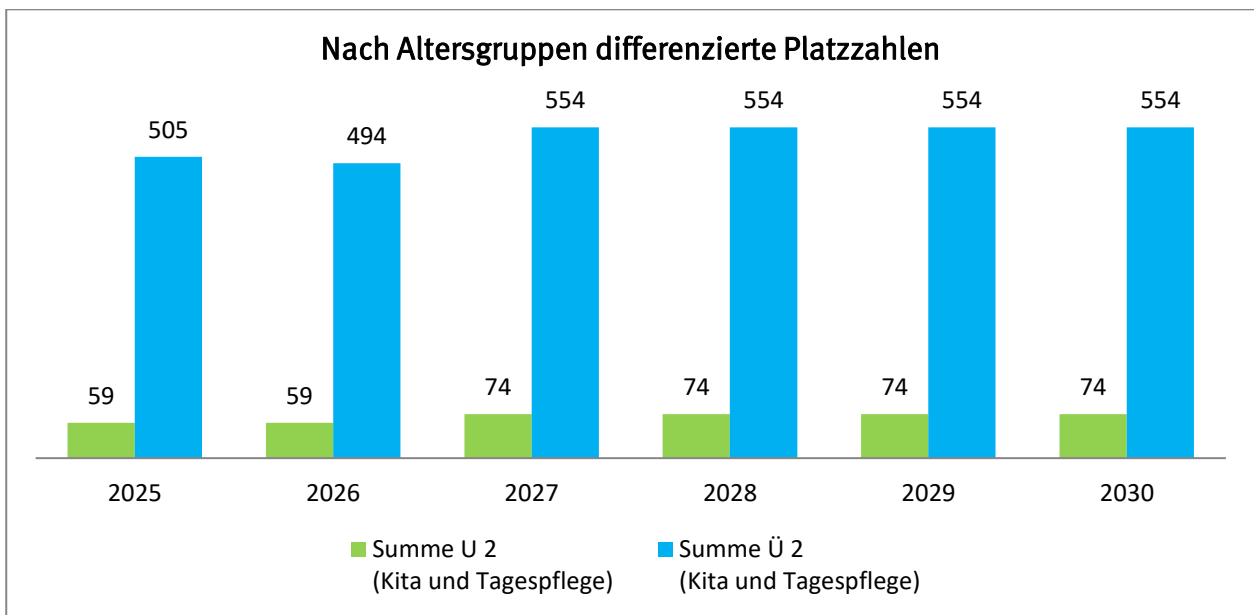


Diagramm 44: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	35

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Mombach (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Mombach-West I	Städt.			45	71		07.00 h - 17.00 h
Hauptstraße	Städt.			30	50		07.00 h - 17.00 h
Mombach-West II	Städt.		6		54	30	07.00 h - 17.00 h
Am alten Kerbeplatz	Städt.		10	18	68		07.00 h - 17.00 h
Kindertagesstätte Herz Jesu	Kath.		5	18	32		07.00 h - 16.00 h
Ev. Kindergarten Mombach	Ev.			50			07.30 h - 16.00 h
Kindergarten Heilig Geist	Kath.	3		69			07.00 h - 15.30 h
Summe		3	21	230	275	30	

Geplante Maßnahme in Mombach:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Kita Mombach West I	Anpassung Betriebserlaubnis		-11	
2027	Königsgarten	Umzug aus Gonsenheim und Erweiterung	15	60	
Summe			15	49	

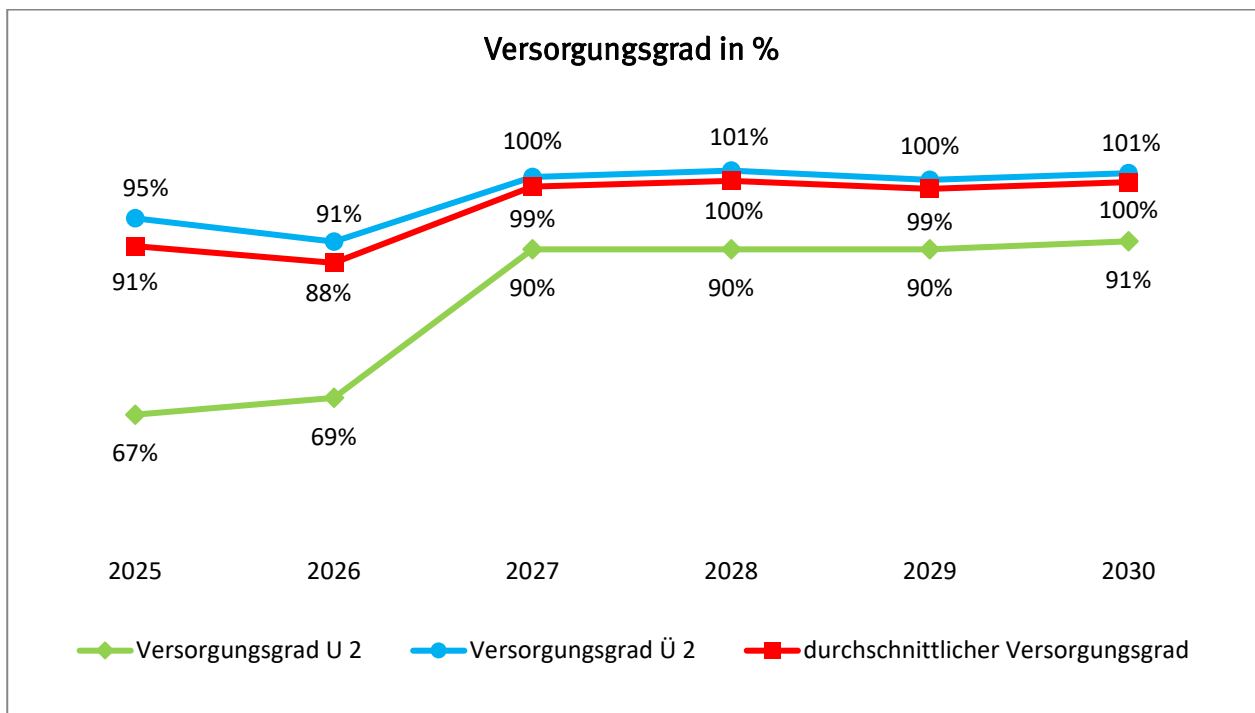


Diagramm 45: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Mombach im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Mombach abgebildet.

2.4.13 Neustadt

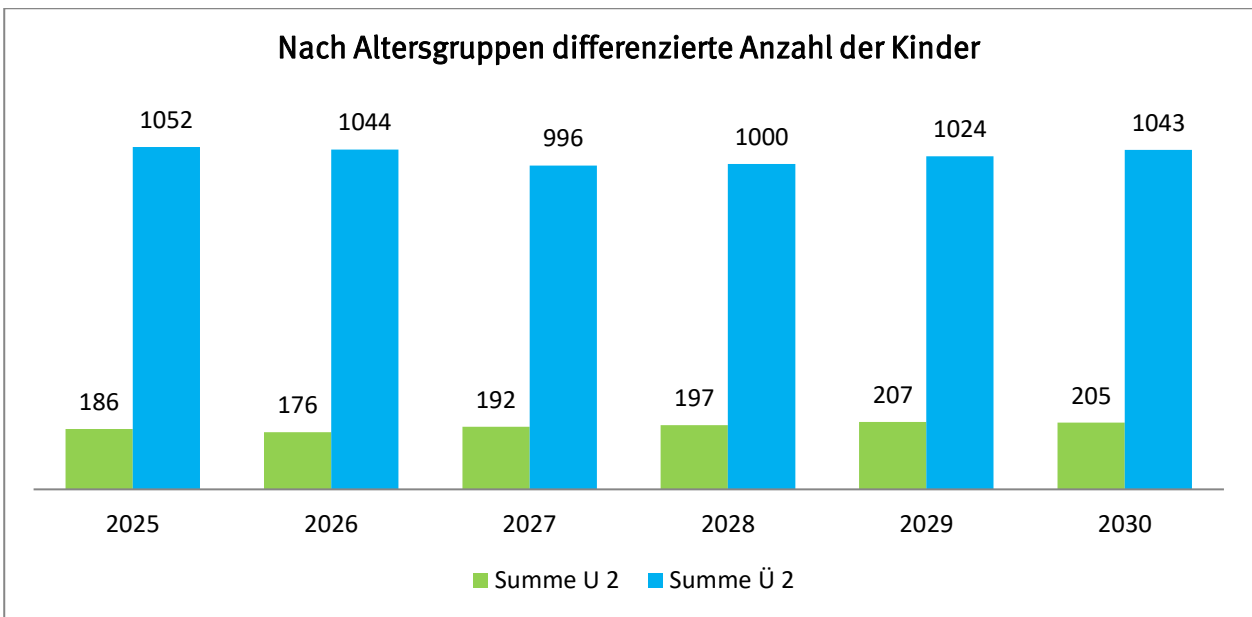


Diagramm 46: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2030.

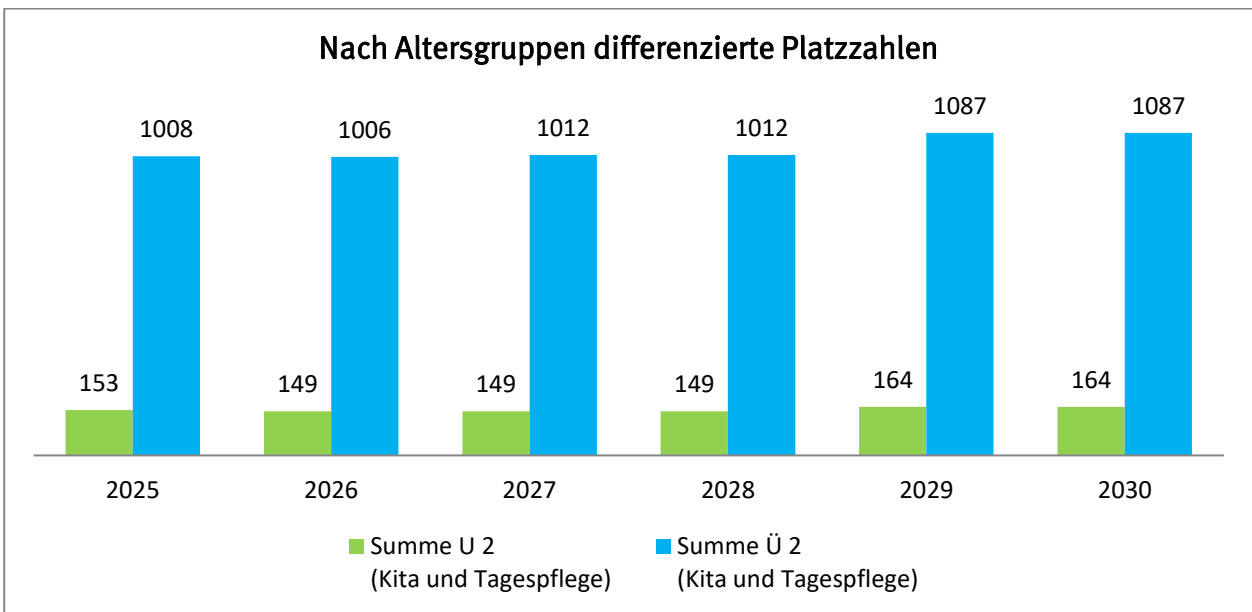


Diagramm 47: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
1-jährige	32

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen in der Neustadt (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten Liebfrauen	Kath.			48			07.45 h - 15.45 h
Emausweg	Städt.				64	21	07.00 h - 17.00 h
Kreyßigstraße	Städt.			18	42		07.00 h - 17.00 h
Neustadtzentrum	Städt.			18	37	30	07.00 h - 17.00 h
Forsterstraße	Städt.				22	30	07.00 h - 17.00 h
Gabelsbergerstraße	Städt.	4	8	18	60		07.00 h - 17.00 h
Feldbergplatz	Städt.				60		07.00 h - 17.00 h
Goetheplatz	Städt.		10	20	55		07.00 h - 17.00 h
Eltern-Kinder-Initiative Wundertüte e.V.	Sonst.			25			08.00 h - 16.00 h
Kinderwiese	Sonst.		7		38		07.45 h - 17.15 h
Moltkestraße	Städt.			18	95		07.00 h - 17.00 h
Kinderkrippe ElKiKo	Sonst.	5		3			07.30 h - 16.00 h
Am Zollhafen ¹³	Städt.		18		101		07.00 h - 17.00 h
Wallaustraße	Städt.		35		35		07.00 h - 17.00 h
Kindergarten St. Joseph	Kath.	6		37			07.30 h - 16.00 h
Kunterbunt	Ev.	10		15	45		07.15 h - 16.15 h
Evangelisches Pauluskinderhaus	Ev.				46	14	07.00 h - 16.30 h
Rheinallee	Städt.	18		88			07.30 h - 16.00 h
Summe		43	78	308	700	95	

¹³ Davon 10 Belegplätze für die Stadtwerke Mainz

Geplante Maßnahmen in der Neustadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Kinderwiese	Erweiterung		4	
2026	Kita Gabelsbergerstraße	Anpassung Betriebserlaubnis	-4	-6	
2027	Kinderwiese	Erweiterung		6	
2029	Kita an der Hafensbahn (Zollhafen III) ¹⁴	Neubau	15	75	
Summe			11	81	

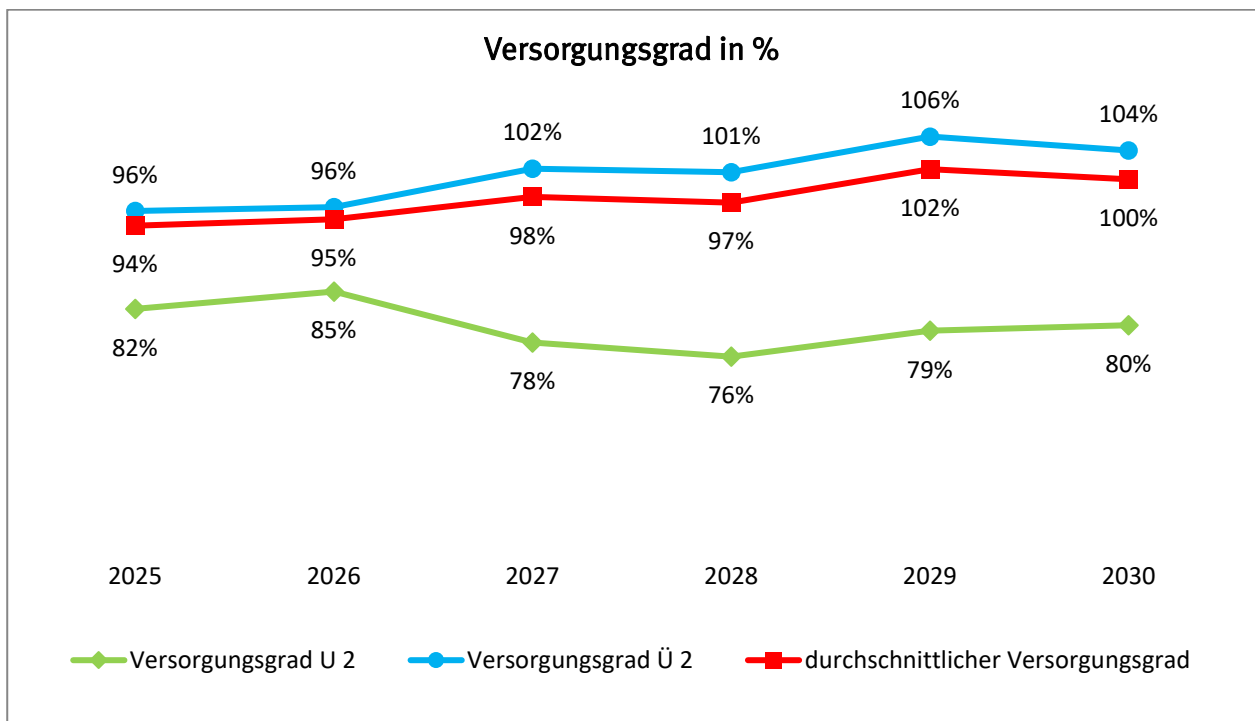


Diagramm 48: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Neustadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Neustadt abgebildet.

¹⁴ Arbeitstitel

2.4.14 Oberstadt

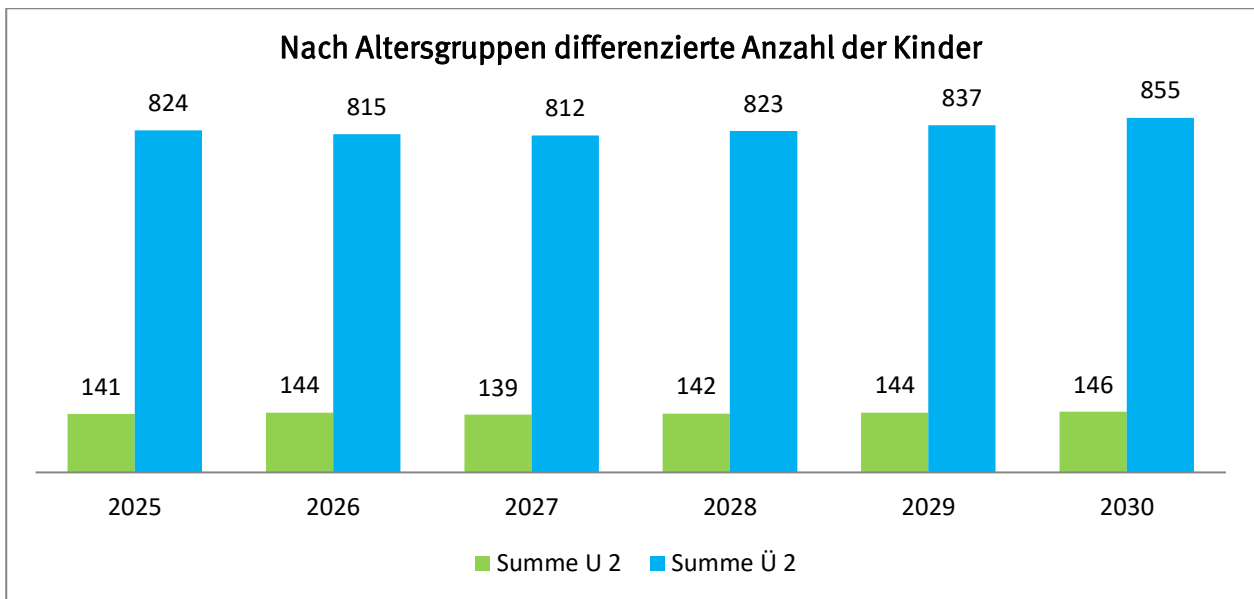


Diagramm 49: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2030.

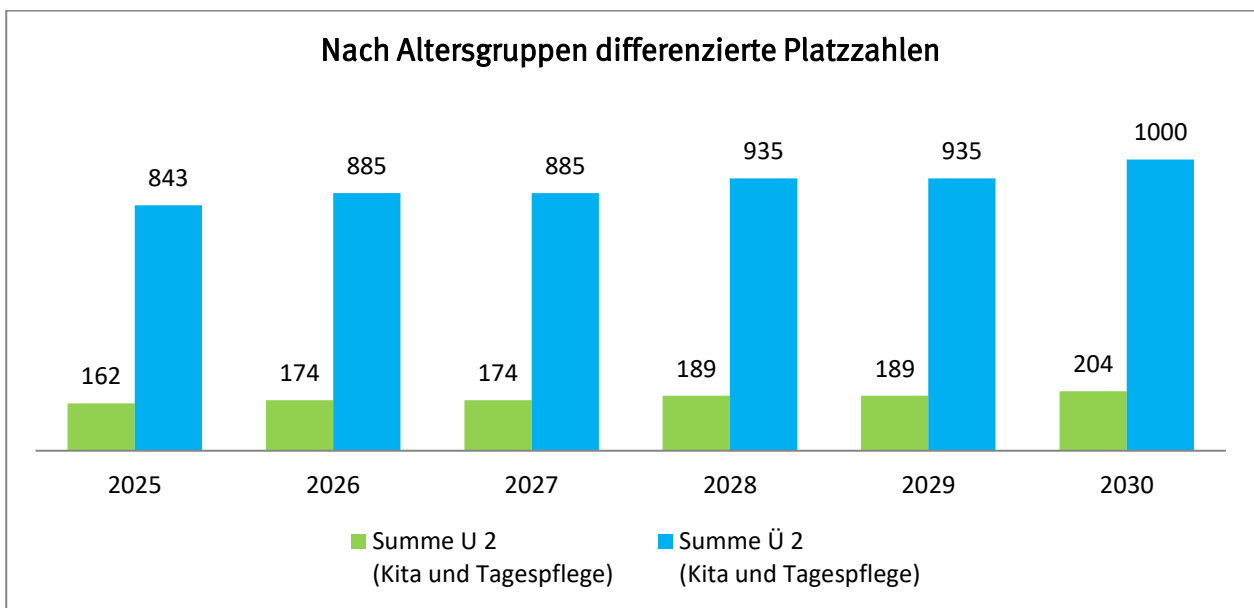


Diagramm 50: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	36

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Oberstadt (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Auf dem Unigelände ¹⁵	Städt.	4	10	20	70		07.00 h - 17.00 h
Zahlbach ¹⁶	Städt.		15		94	40	06.00 h - 17.30 h
Hort Freiligrathstraße	Städt.					60	00.00 h - 00.00 h
Berliner Viertel	Städt.		10	18	105		07.00 h - 17.00 h
St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		10		103	30	07.00 h - 16.30 h
Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kinderhaus Mainz	Sonst.		4		21	21	07.30 h - 17.00 h
Spiel- und Lernstube SkF	Kath.					25	00.00 h - 00.00 h
Unimediminis ¹⁷	Sonst.		24		16		05.30 h - 17.30 h
Kita Familienzentrum Schillstraße	Städt.		12		92		07.00 h - 17.00 h
Am Rodelberg (Interimskita)	Städt.	4	3	15	33		07.00 h - 17.00 h
Kinderhaus Villa Nees ¹⁸	Sonst.				50	15	06.30 h - 17.30 h
Heilig Kreuz	Kath.			30	35		07.00 h - 16.00 h
Ev. Melancthon Kindergarten	EV.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Lutherkirche	EV.		10		66		07.30 h - 16.30 h
Summe		8	118	83	760	191	

¹⁵ Ausschließlich Belegplätze für die Universität

¹⁶ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

¹⁷ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Universitätsmedizin

¹⁸ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen in der Oberstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Fröbelkita An den Römersteinen (ehem. Kirsteinstraße)	Inbetriebnahme	12	42	
2028	Städt. Kita Rodelberg	Neubau von Interimskita	15	50	
2030ff.	Kita GFZ-Kaserne ¹⁹	Neubau	15	65	
Summe			42	157	

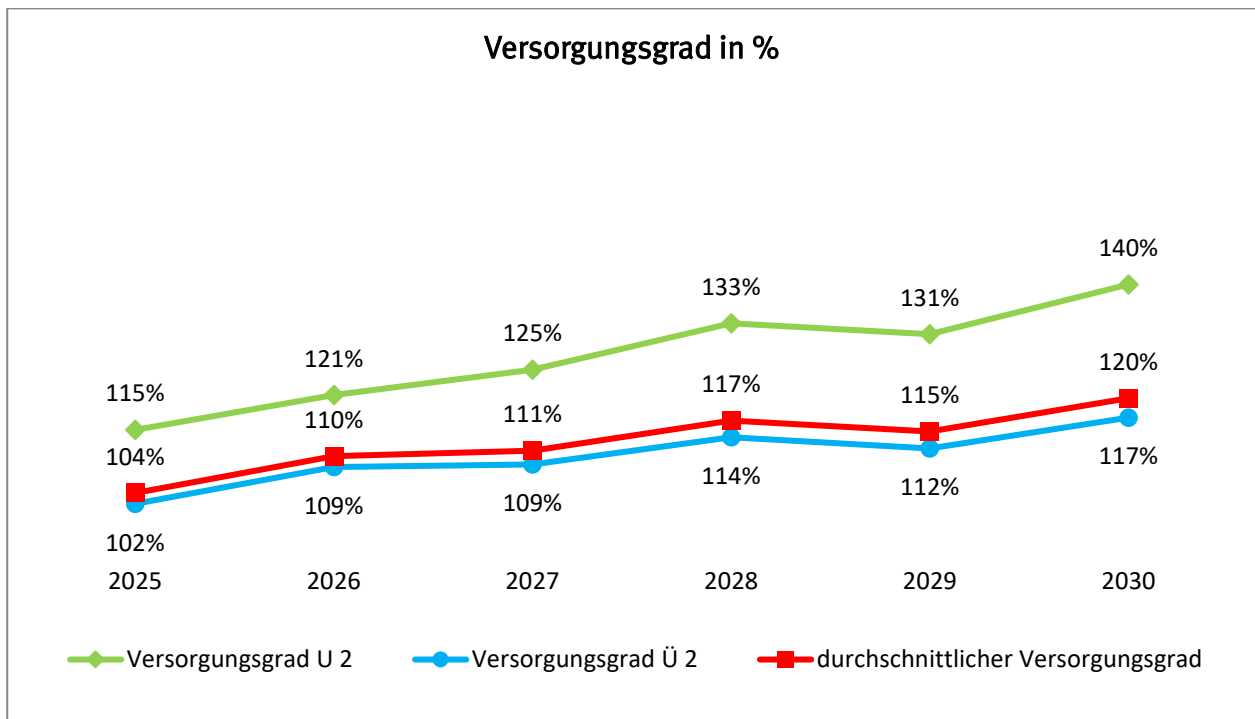


Diagramm 51: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Oberstadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Oberstadt abgebildet.

¹⁹ Arbeitstitel

2.4.15 Weisenau

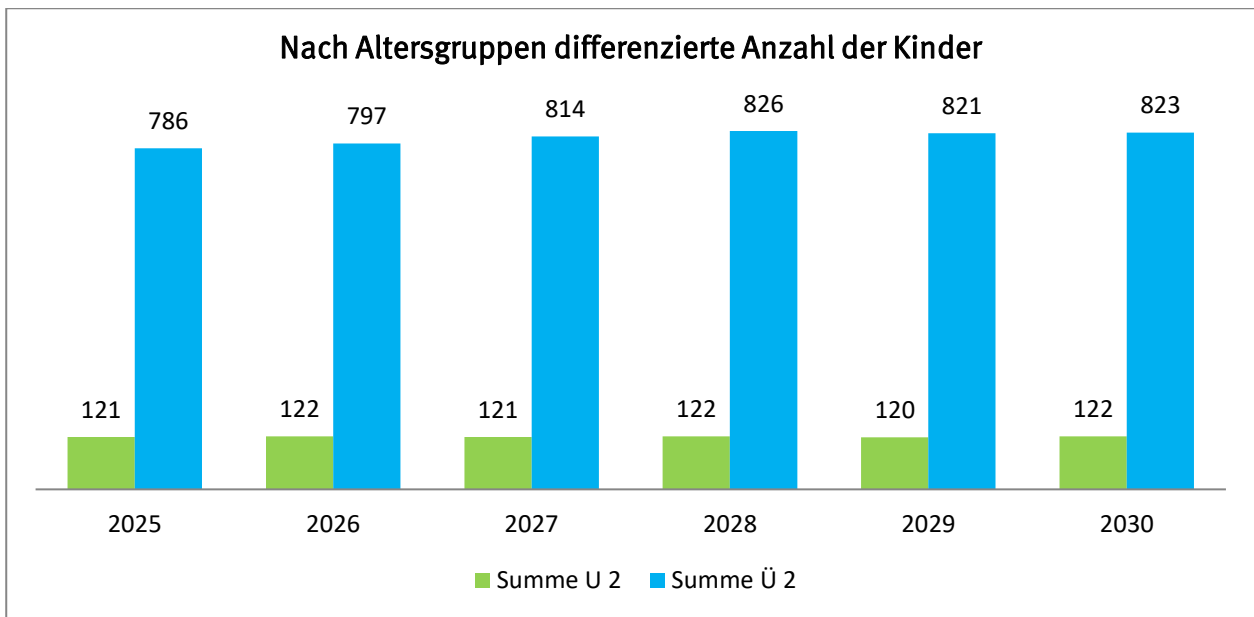


Diagramm 52: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2030.

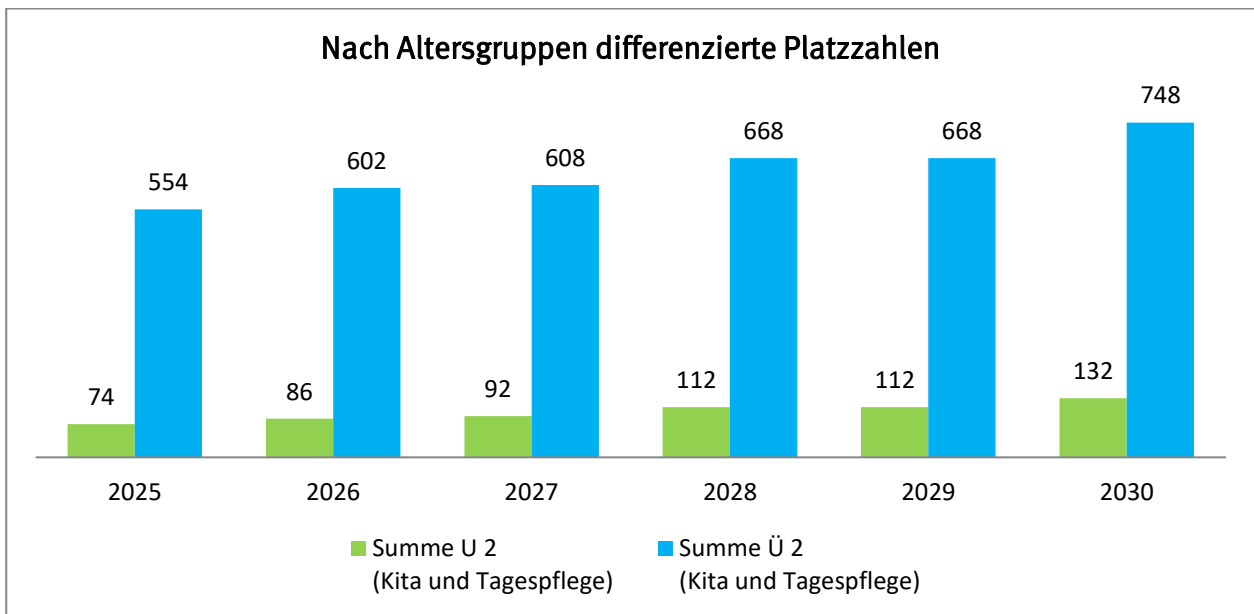


Diagramm 53: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2030 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Weisenau (Stand: 31.12.2025)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Öffnungszeiten
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Annemarie-Renger-Straße	Städt.	9	3	71	29		07.00 h - 17.00 h
Maria-Königin	Kath.	6		46			07.30 h - 15.30 h
St. Elisabeth	Kath.			39	36		07.00 h - 16.00 h
Am Großberg	Städt.			18	92		07.00 h - 17.00 h
Friedrich-Ebert-Straße	Städt.		6		68	40	07.00 h - 17.00 h
Jakob-Laubach-Straße	Städt.	18		59	18		07.00 h - 17.00 h
Arche Noah	Ev.		12		78		07.00 h - 16.30 h
Summe		33	21	233	321	40	

Geplante Maßnahmen in Weisenau:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Bilinguale Kita Weisenau	Inbetriebnahme	10	50	
2026	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Str.	Anpassung Betriebserlaubnis	2	-2	
2027	Städt. Kita Annemarie-Renger-Str.	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
2028	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	20	60	
2030 ff.	Kita Heilig-Kreuz-Viertel II	Neubau	20	80	
Summe			58	194	

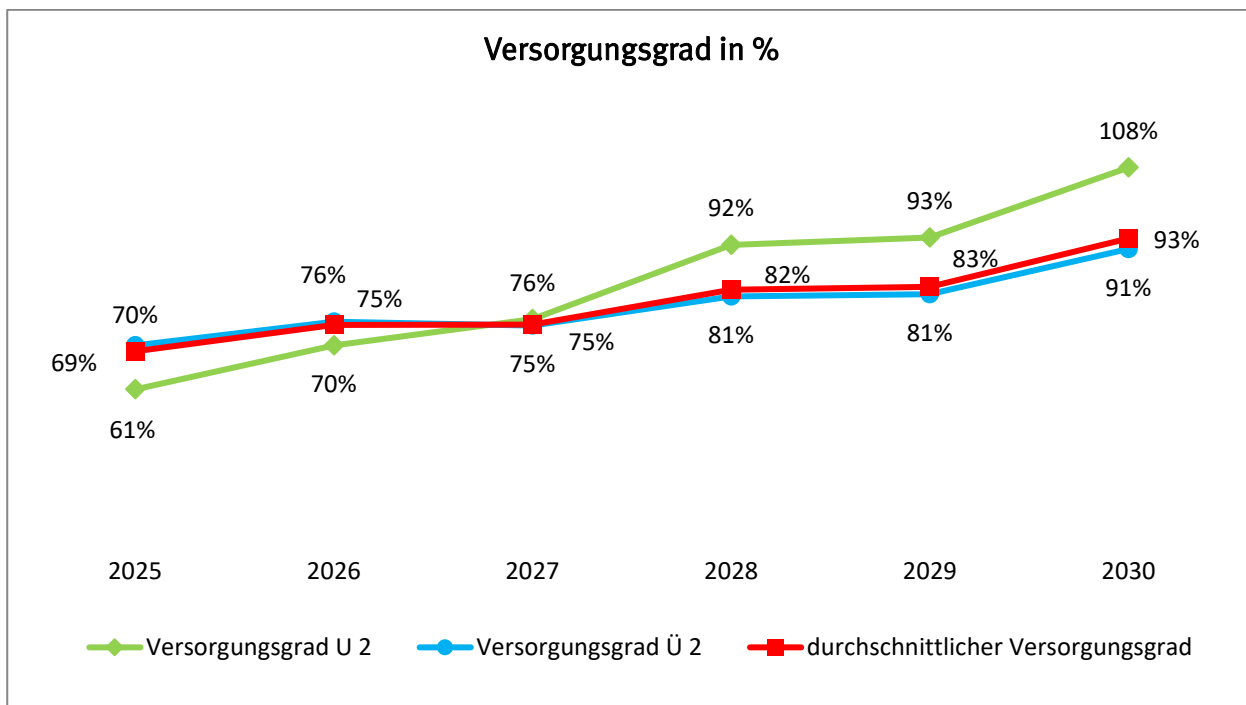


Diagramm 54: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Weisenau im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Weisenau abgebildet.

2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich weiterhin insbesondere für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Für Kinder vom zweiten bis dritten Lebensjahr stellt die Kindertagespflege eine rechtsanspruchserfüllende Betreuungsform dar. Durch die Vergaberichtlinie der Stadt Mainz werden die Kinder aus diesem Betreuungsangebot automatisch ab dem vierten Lebensjahr in eine städtische Kita aufgenommen, sodass für die Eltern keine Betreuungslücke entsteht.

Zum Stichtag 31.12.2025 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 306 Betreuungsplätze²⁰ in Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Zur einfacheren Darstellung und da diese Plätze in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend sind, werden sie bei den Kindern in der Altersgruppe U 2 abgebildet. Im Haushalt der Eltern wurden neun Kinder betreut. Die Reduzierung der Plätze in der Kindertagespflege in den letzten zwei Jahren ist darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei überwiegend um Plätze handelt, die im Jahr 2022 kurzfristig zur Betreuung ukrainischer geflüchteter Kinder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet wurden und aufgrund ausbleibender Nachfrage im Jahr 2025 wieder geschlossen wurden.

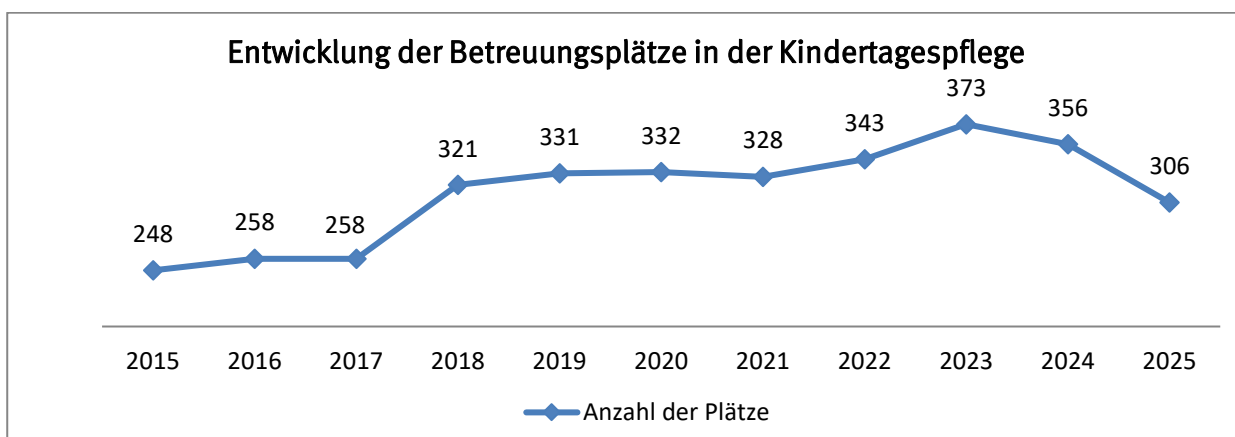


Diagramm 55: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege seit 2015 im jährlichen Vergleich.

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kindertagespflege werden für 0- und 1-jährige Kinder zuzahlungsfreie²¹ Belegplätze angeboten, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Kindertagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Es gilt die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder in der Kindertagespflege.

Die Landeshauptstadt Mainz bietet Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Rahmen des Qualitätshandbuches des Deutschen Jugendinstituts an. Hier werden jährlich zwei

²⁰ Ohne BEH-Plätze (Betreuung im eigenen Haushalt)

²¹ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle zusätzlich zum an das Amt für Jugend und Familie zu zahlenden Elternbeitrags vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Kindertagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Landeshauptstadt Mainz erhält, hinausgehen.

Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Mit der Einrichtung von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. Hier werden Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen getroffen, die die Belegung durch die Landeshauptstadt Mainz beinhalten. Die Eltern werden von privatrechtlichen Zuzahlungen befreit. Die Förderung erfolgt pauschal. Der Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt darauf, in den Stadtteilen ein bedarfsgerechtes Angebot an zuzahlungsfreien Belegplätzen bereitstellen zu können.

2.6 Inklusion

Grundsätzlich ist in jeder städtischen Kindertagesstätte in Mainz die Betreuung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Bedarfen, möglich. Dies beruht auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes; hier wurde im Kern im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung auf den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem festgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit 54 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden; bei 18 weiteren Kindern wurde ein Integrationsantrag gestellt.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen Fachdienst Inklusion geschaffen. Aufgaben des Fachdienstes ist die Beratung, Schulung und pädagogische Unterstützung aller städtischen Kitas zum Thema Inklusion. Zudem werden Hospitationen und Elterngespräche in den Kitas durchgeführt. Der Fachdienst Inklusion steht allen Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Aufnahme ihres beeinträchtigten Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte haben.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- Die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses
- Der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- Die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.Betrieb gGmbH Mainz
- Die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.
- Die städtische integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens

In diesen fünf Einrichtungen gibt es insgesamt 113 Plätze (Stand: 31.05.2025) für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

3. Förderung von Schulkindern nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.“ So beschreibt der Gesetzgeber die Zielrichtung des im Oktober 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), mit dem ab dem 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern eingeführt wird²². Der Anspruch beinhaltet eine ganztägige Förderung im Umfang von 8 Stunden montags bis freitags – in der Schulzeit und in den Ferien, wobei die Unterrichtszeit in die 8 Stunden eingerechnet wird. Zudem ist gesetzlich vorgesehen, dass Angebote der Schule (Ganztagschule bzw. schulische Ganztagsangebote) vorrangig zur Erfüllung des Anspruchs herangezogen werden.

Praktisch wirksam wird dieser Rechtsanspruch erstmals mit Beginn des Schuljahres 2026/2027, zunächst für die Kinder der ersten Klassenstufe; in den Folgejahren wird er schrittweise auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bedarfe sowie die geplanten Maßnahmen zur Ganztagsförderung an und außerhalb der Schulen dargestellt.

3.1 Förderung an Schultagen

3.1.1 Überblick über die schulischen Betreuungsformen

Im Stadtgebiet bestehen unterschiedliche Formen der ganztägigen Betreuung bzw. Förderung von Schulkindern am Nachmittag. Im Wesentlichen lassen sich folgende Angebotsformen unterscheiden:

Angebot	Beschreibung
Ganztagschule in Angebotsform (GTSA)	<ul style="list-style-type: none">• Der Ganztagsbetrieb wird als freiwilliges schulisches Angebot vorgehalten. Die Teilnahme ist verpflichtend für die Kinder, die sich dafür anmelden.• Das Ganztagsangebot erstreckt sich in der Regel auf Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Somit muss die Nachmittagsförderung am Freitag durch ein ergänzendes Angebot erfüllt werden.• Kostenloses Angebot
Betreuende Grundschule (BGS)	<ul style="list-style-type: none">• Hier wird die Betreuung von i. d. R. Fördervereine der jeweiligen Grundschule übernommen. An Schulen, an denen die BGS durch einen Förderverein fortgeführt wird, wird ein verlässliches Betreuungsangebot sichergestellt, das den gesetzlichen Anspruch erfüllt. Dieses gilt im Schuljahr 2026/27 zunächst für die Erstklässler und wird danach schrittweise auf alle Grundschulkindern ausgeweitet.• Die Kosten variieren nach Schule bzw. Verein.

²² Bundestags-Drucksache 19/29764, S. 1

Angebot	Beschreibung
Betreuungsangebote von freien Trägern der Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende, bedarfsgerechte Betreuungsangebote, die vom Amt für Jugend und Familie verantwortet und von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden. Sie schließen Lücken in der bestehenden Angebotsstruktur – insbesondere dort, wo keine Nachmittagsbetreuung vorhanden ist oder zusätzliche Betreuungszeiten benötigt werden. Dies betrifft z.B. in vielen Ganztagschulen in Angebotsform den Freitag sowie Standorte der Betreuenden Grundschule, an denen Fördervereine die hierfür erforderlichen Kapazitäten nicht in ausreichendem Umfang vorhalten können, um eine Betreuung für alle Kinder sicherzustellen. • Gestaffelte Kosten nach Einkommen.²³

3.1.2 Betreuungsformen und Schülerzahlen in den Schulen

Die Schülerzahlen für 2026/27 und 2027/28 stammen aus der Prognose der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Landeshauptstadt Mainz. Die Prognose wird aus den bereits vorhandenen Kinderjahrgängen errechnet: Grundlage sind Einwohner- bzw. Melderegisterdaten der entsprechenden Altersgruppen, die in Richtung Einschulung jahrgangsweise fortgeschrieben werden. Dabei werden auch Zu- und Wegzüge berücksichtigt. Ergänzend bezieht die Prognose weitere Einflussfaktoren ein, die die Entwicklung der Kinderzahlen erklären: Geburtenentwicklung, Wohnungsbau/Neubaugebiete mit Zuzugseffekten sowie generative Veränderungen in der Bevölkerung. Methodisch wird die Entwicklung kleinräumig (z.B. nach Stadtteilen/Bezirken) berechnet und anschließend durch einen Abgleich mit der Gesamtentwicklung plausibilisiert, damit die Ergebnisse konsistent sind.

Im folgenden Abschnitt wird die aktuelle Betreuungssituation an den Mainzer Grundschulen für die Kinder mit Rechtsanspruch dargestellt. Dafür wird für jeden Schulstandort aufgeführt, welche Betreuungsform montags bis donnerstags sowie am Freitag angeboten wird. Die Darstellung erfolgt auf Basis eines Datenstands zum 01.04.2024. Da Betreuungsangebote weiterentwickelt werden können, ist zu berücksichtigen, dass sich die Betreuungsformen künftig ändern können – etwa dann, wenn ein Standort zur Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) weiterentwickelt wird. Soweit hierzu bereits Beschlüsse bzw. bekannte Entscheidungen vorliegen, werden diese im Abschnitt benannt.

²³ Stadtrat Drucksache 1870/2025

3.1.3 Betreuungsangebote an Grundschulen für Kinder mit Rechtsanspruch nach Stadtteilen

Stadtteil	Grundschule	Betreuungsform Montag – Donnerstag	Betreuungsform Freitag	2026/2027 Schülerzahlen (1. Klasse)	2026/2027 Schülerzahlen (1. & 2. Klasse)
Altstadt	Eisgrubschule	Freie Träger der Jugendhilfe (Ab 2027/2028 GTSA – Stadtrat Drucksache 0135/2026)		69	164
Bretzenheim	Heinrich-Mumbächer-Schule	GTSA	Betreuende Grundschule	103	222
	Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule		32	57
Drais	Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule		27	42
Ebersheim	Im Feldgarten	Betreuende Grundschule (Ab 2028/2029 GTSA – Stadtrat Drucksache 0204/2026)		63	137
Finten	Peter-Härtling-Schule	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	129	247
	Waldorfschule	GTSA	Privater Hort (Blaues Haus)	30	61
Gonsenheim	Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule		111	232
	Am Gleisberg	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	104	203
	Martinusschule Gonsenheim	Betreuende Grundschule		50	103

Stadtteil	Grundschule	Betreuungsform Montag – Donnerstag	Betreuungsform Freitag	2026/2027 Schülerzahlen (1. Klasse)	2026/2027 Schülerzahlen (1. & 2. Klasse)
Hartenberg/ Münchfeld	Münchfeldschule	Betreuende Grundschule		70	138
	Dr. Martin-Luther-King-Schule	Betreuende Grundschule		50	128
Hechtsheim	Theodor-Heuss-Schule	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	119	272
Laubenheim	Grundschule Laubenheim	Betreuende Grundschule		82	156
Lerchenberg	Grundschule Lerchenberg	GTSA	Betreuende Grundschule	78	169
Marienborn	Brunnenschule	Betreuende Grundschule		53	96
Mombach	Pestalozzischule	Freie Träger der Jugendhilfe (Ab 2027/2028 GTSA – Stadtrat Drucksache 0955/2025)		71	138
	Am Lemmchen (Mombach-West)	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	55	116
Neustadt	Leibnizschule	Betreuende Grundschule		57	136
	Feldbergschule	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	119	244
	Goetheschule	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	96	197

Stadtteil	Grundschule	Betreuungsform Montag – Donnerstag	Betreuungsform Freitag	2026/2027 Schülerzahlen (1. Klasse)	2026/2027 Schülerzahlen (1. & 2. Klasse)
Oberstadt	An den Römersteinen	Freie Träger der Jugendhilfe		68	132
	Ludwig-Schwamb-Schule	GTSA	Freie Träger der Jugendhilfe	135	254
	Martinusschule Oberstadt	Betreuende Grundschule		45	107
Weisenau	Schillerschule	Freie Träger der Jugendhilfe		149	311
	Martinusschule Weisenau	Betreuende Grundschule		81	165
Alle Grundschulen in Mainz ohne Förderschulen				2057	4226

3.1.4 Horte

Überblick und Einordnung im Kontext des Rechtsanspruchs

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von sechs bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit. Horte gelten nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) grundsätzlich als rechtsanspruchserfüllendes Angebot, da sie eine Betreuung im Sinne des Rechtsanspruchs ermöglichen. Im Gegensatz zu den Betreuungsformen an den Schulen besteht in den Horten jedoch keine Platzgarantie.

Für die Betreuung der Kinder in Horten standen am 31.12.2025 insgesamt 699 Hortplätze zur Verfügung.

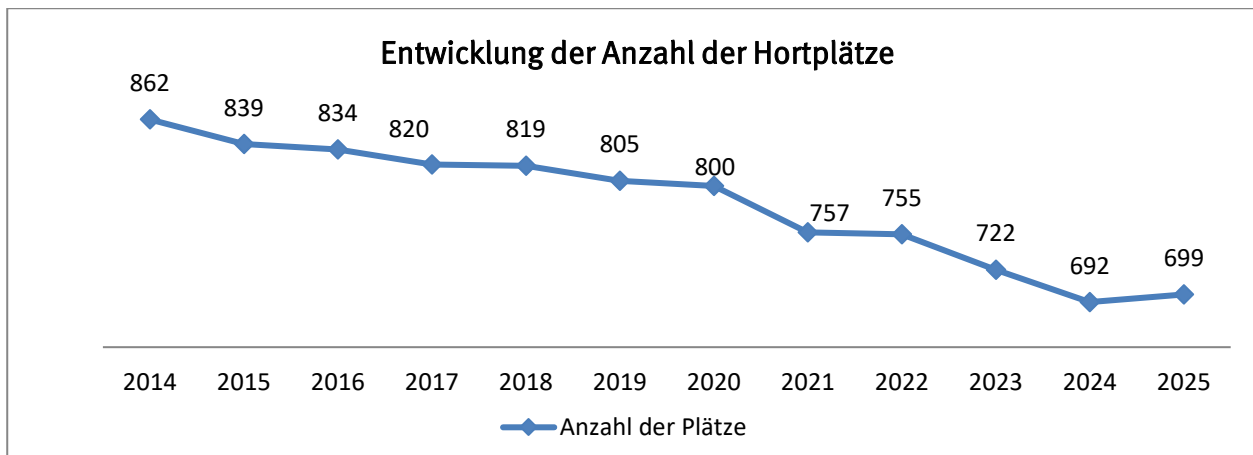


Diagramm 56: Entwicklung der Anzahl der Hortplätze seit 2014 im jährlichen Vergleich.

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2025).

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt	Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim	Mühlweg	städt.	21
	Bretzenheim-Süd	städt.	21
Ebersheim	Feldmäuse	städt.	21
Finthen	Aubachstraße	städt.	21
	Römerquelle	städt.	34
Gonsenheim	Sandflöhe	El	22
	Kita Schott	sonst.	21
	Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld	Eduard-Frank-Straße	städt.	40
Hechtsheim	Zagrebplatz	städt.	21
Laubenheim	Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg	Integrative Kita	städt.	21

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Mombach	Mombach-West, Haus II	städt.	30
Neustadt	Paulusgemeinde	ev.	14
	Emausweg	städt.	21
	Forsterstraße	städt.	30
	Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt	Kinderhaus	sonst.	21
	Villa Nees	sonst.	15
	St. Alban/St. Jakobus	kath.	30
	Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
	Freiligrathstraße	städt.	60
	Zahlbach	städt.	40
Weisenau	Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
	Gesamt		699

3.1.5 Förderschulen

In der Landeshauptstadt Mainz bestehen drei Förderschulen: die Peter-Jordan-Schule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), die Windmühlenschule (Förderschwerpunkt Lernen) sowie die Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt Sprache). Da die Windmühlenschule ab dem Schuljahr 2026/2027 keine 1. oder 2. Klassen anbietet, ist sie für die Bedarfsplanung erst ab dem Schuljahr 2028/2029 relevant, wenn die Schülerinnen und Schüler in den 3. Klassen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung haben.

Alle drei Förderschulen werden als verpflichtende Ganztagschulen (GTSV) geführt. Damit ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Rechtsanspruchs von Montag bis Donnerstag verlässlich gewährleistet. Im Anschluss an den Schultag erfolgt die Schülerbeförderung in der Regel gemeinschaftlich.

Eine belastbare Quantifizierung zusätzlicher Betreuungsbedarfe an den Mainzer Förderschulen ist derzeit nicht möglich. Die Bedarfslagen unterscheiden sich je nach Förderschwerpunkt sowie nach dem individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder und lassen sich daher nicht pauschal oder standardisiert ableiten. Hinzu kommt, dass die Rücklaufquote der Elternbefragung für den Bereich der Förderschulen zu gering ist, um daraus verlässliche Aussagen zu treffen. Derzeit kann deshalb von den tatsächlichen Anmeldungen nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang Erziehungsberechtigte über das verpflichtende Ganztagsangebot hinaus eine Betreuung am Freitag nach Unterrichtsende in Anspruch nehmen werden.

Vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes ergibt sich hieraus ein ergänzender Handlungsauftrag für das Amt für Jugend und Familie über das bestehende Angebot der GTSV hinaus. Sofern Erziehungsberechtigte einen entsprechenden Bedarf geltend machen, wird ein zusätzliches Betreuungsangebot bereitgestellt.

3.2 Förderung während der Ferienzeit

Der Anspruch auf Ganztagsförderung umfasst nicht nur die Unterrichtszeit, sondern auch die Ferienzeiten. Vorbehaltlich der landesrechtlichen Regelungen zur zulässigen Schließzeit von insgesamt vier Wochen pro Jahr, beabsichtigt die Landeshauptstadt Mainz, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, insbesondere in den Winterferien. Zusätzlich werden die beweglichen Ferientage der Schulen sowie sogenannte Ausgleichstage berücksichtigt. An allen übrigen Tagen soll ein Betreuungsangebot sichergestellt werden.

Die Sicherstellung der Betreuung in den Ferien erfolgt – wie bereits heute – durch ein Bündel unterschiedlicher Angebote und Trägerstrukturen (z. B. Ferienprogramme der Jugendhilfe, Angebote freier Träger, Vereinsangebote, thematische Wochen, Ausflüge und projektbezogene Formate). Ferienbetreuung muss dabei nicht zwingend in der Schule stattfinden. Vor diesem Hintergrund wird die Ferienbetreuung im Rahmen der Bedarfsplanung nicht ausschließlich schulstandortbezogen, sondern stadtweit betrachtet – bezogen auf alle Kinder mit Rechtsanspruch im Stadtgebiet.

Für die Sommerferien ist im Hinblick auf die zeitliche Zuordnung des Rechtsanspruchs zu beachten: Der Rechtsanspruch gilt für die Sommerferien am Ende des jeweiligen Schuljahres. Damit besteht für die Sommerferien 2026 noch kein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung. Für die Sommerferien 2027 greift der Anspruch erstmals für die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die 1. Klasse besuchen (und entsprechend in den Folgejahren schrittweise für weitere Klassenstufen). Somit sind mit der Formulierung „Sommerferien des Schuljahres 2026/2027“ die Sommerferien 2027 gemeint.

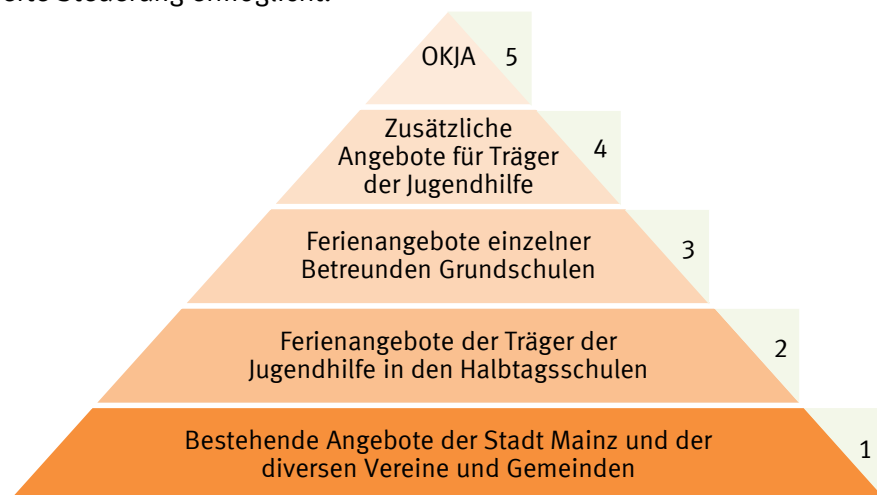
3.2.1 Maßnahmen- und Angebotsplanung

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen sowie der Bedarfsplanung liegen Daten zur Anzahl der Kinder mit Bedarf an Ferienbetreuung vor.

Die konkrete Maßnahmenplanung gestaltet sich jedoch als komplex, da sie von mehreren variablen Faktoren abhängt. Hierzu zählen insbesondere:

- die zeitliche Verteilung der Bedarfe innerhalb der Ferienwochen,
- die konkreten Platzkapazitäten einzelner Vereine, Kirchengemeinden und ähnliches für Kinder in der 1. Klasse bzw. in der 1. und 2. Klasse
- sowie räumliche Verfügbarkeiten (z. B. bei Sanierungsmaßnahmen an Schulstandorten).

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Planung nicht ausschließlich anhand absoluter Gesamtzahlen, sondern nach einem abgestuften Versorgungssystem (Versorgungsstufen), das eine flexible und bedarfsorientierte Steuerung ermöglicht.



Versorgungsstufe 1: Bestehende Angebote der Stadt Mainz im Rahmen der Ferienkarte und der diversen Vereine und Gemeinden in der Stadt Mainz.

Die bestehenden Angebote der Ferienbetreuung bleiben weiterhin erhalten und bilden die Grundlage der kommunalen Ferienstruktur. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung und sind fester Bestandteil des Gesamtangebots. Eine aktuelle Teilübersicht ist unter www.jugend-in-mainz.de/ferienbetreuung.html abrufbar.

Zur weiteren Verbesserung des Zugangs ist vorgesehen, die Anmeldung zu den Ferienangeboten niedrigschwellig über die digitale Plattform „Nupian“ zu ermöglichen, die bereits erfolgreich für die Mainzer Ferienkarte genutzt wird. Die technischen Vorbereitungen hierfür befinden sich derzeit in Umsetzung. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Ferienkarte in den Sommerferien insgesamt 453 Ferienangebote bereitgestellt, davon 330 mit Teilnahmemöglichkeit für Kinder im Grundschulalter.

Versorgungsstufe 2: Ferienangebote der freien Träger in den HTS

Ergänzend bieten die freien Träger der Jugendhilfe an den Halbtagschulen (HTS) an vier Schulstandorten Ferienangebote im Umfang von insgesamt drei Wochen pro Jahr an. Die Durchführung erfolgt in der Regel in den jeweiligen Schulgebäuden, sofern keine entgegenstehenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Sanierungs- oder Baumaßnahmen, vorliegen. Die konkreten Zeiträume werden im Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Trägern, den Schulleitungen sowie dem Schulamt festgelegt. Die Anmeldung ist ebenfalls über die digitale Plattform „Nupian“ vorgesehen. Inhaltlich könnten die Angebote beispielsweise kleinere Ausflüge, Workshops und Kursangebote umfassen.

Versorgungsstufe 3: Ferienangebote einzelner BGS

Einzelne betreuende Grundschulen (BGS) bieten ergänzend eigene Ferienangebote an. Diese erweitern das bestehende Betreuungsportfolio und ergänzen die kommunale Ferienbetreuung. Umfang, Ausgestaltung und Durchführung werden dabei trägerspezifisch festgelegt und orientieren sich in der Regel am jeweiligen Bedarf vor Ort.

Versorgungsstufe 4: Zusätzliche Ausschreibung für Träger der Jugendhilfe

Zur bedarfsgerechten Erweiterung der Kapazitäten können zusätzliche Ferienbetreuungsangebote für freie Träger der Jugendhilfe ausgeschrieben werden. Sollte das bestehende Angebot nicht ausreichen, ist vorgesehen, dass künftig auch über die digitale Plattform „Nupian“ eine Anmeldung des Betreuungsbedarfs bzw. eines Betreuungswunsches möglich ist. Auf dieser Grundlage prüft das Jugendamt den Bedarf und stellt in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Ferienangebot sicher. Diese Versorgungsstufe ermöglicht eine flexible Steuerung der Kapazitäten bei erhöhtem Bedarf sowie die Einbindung weiterer fachlich geeigneter Träger.

Versorgungsstufe 5: Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und ggf. der Schulsozialarbeit.

Ergänzend stehen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie gegebenenfalls der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Angebote sind niedrigschwellig ausgestaltet und richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf oder ohne feste institutionelle Anbindung. Sollte der Bedarf über die zuvor beschriebenen Versorgungsstufen nicht gedeckt werden können, ist vorgesehen, künftig ebenfalls über die Plattform „Nupian“ eine Anmeldung zu entsprechenden Angeboten in den Einrichtungen der OKJA zu ermöglichen.